

ASYL IST MENSCHENRECHT

Informationsausstellung zum Thema Flucht und Asyl

Flüchtlinge an der griechisch-mazedonischen Grenze

© Reuters / Yannis Behrakis

Warum fliehen Menschen? Welchen Gefahren sind sie ausgesetzt? Welche Wege müssen sie beschreiten, welche Hindernisse überwinden? Wo und unter welchen Umständen finden sie Schutz? Dies sind die grundlegenden Fragen, zu denen die Ausstellung „Asyl ist Menschenrecht“ Informationen geben will.

In vielen Teilen der Welt werden Menschen Opfer von Krieg, Gewalt und Verfolgung, von Diskriminierung, Not und Perspektivlosigkeit. Gegenwärtig sind über 65 Millionen Menschen auf der Flucht, mehr als je zuvor. Darunter befinden sich viele, die besonders verletzbar sind: Kinder, Schwangere, Alte und Kranke.

Auch angesichts der kontinuierlich steigenden Flüchtlingszahlen ist es wichtig, die Hintergründe und Zusammenhänge zu verstehen. Wie ist die Situation in den Kriegs- und Krisengebieten, was geschieht entlang der Fluchtrouten, wie reagiert die Europäische Union, wie verhalten sich die einzelnen Mitgliedsstaaten? Weitere Fragestellungen drehen sich um die Aufnahmebedingungen und Perspektiven für Flüchtlinge in Deutschland, die Entwicklungen in der Zivilgesellschaft und leider auch die Konfrontation mit der gefährlich anwachsenden rassistischen Hetze und Gewalt.

Unsere Aufgabe ist es, deutlich Position zu beziehen und laut für die Menschen- und Flüchtlingsrechte einzutreten: Jeder Mensch hat das Recht auf ein Leben in Freiheit und Würde – und darauf, Schutz vor Verfolgung zu finden.

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Mit Unterstützung von:



Brot
für die Welt

Diakonie
Hessen



MISEREOR
IHR HILFSWERK

Stiftung für die
Internationalen Wochen
gegen Rassismus

„ICH WOLLTE MEINE HEIMAT
NICHT VERLASSEN. ICH
HOFFTE BIS ZULETZT, DER
KRIEG WÜRD E BALD ZU ENDE
GEHEN.“

Rana Fida, Flüchtling aus Syrien



Flüchtlingslager Atmeh an
der syrisch-türkischen Grenze

© Reuters / Asmaa Waguih

Die meisten Flüchtlinge bleiben in ihrem Land

65,3 Millionen Menschen* sind weltweit auf der Flucht. Das entspricht der Bevölkerungszahl von New York, Istanbul, Moskau, Tokio, London, Hongkong und Dhaka zusammen. 40,8 Millionen Schutzsuchende* sind Binnenflüchtlinge, die im Herkunftsland bleiben. Insgesamt 86% aller Flüchtlinge weltweit finden Schutz in sogenannten wirtschaftlich unterentwickelten Regionen.*

*UNHCR Global Trends 2015



Nach Daadab in Kenia mit mehr als 355.000* Einwohnern ist **Zaatari in Jordanien das zweitgrößte Flüchtlingslager der Welt**. Sechs Kilometer entfernt von der Grenze zu ihrem Herkunftsland leben hier rund 80.000** syrische Flüchtlinge. Zaatari wird vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) betrieben, die Kosten betragen rund 500.000 US-Dollar am Tag.*** Mittlerweile hat sich das im Juli 2012 eröffnete Zeltlager in eine Siedlung aus Wohncontainern verwandelt.

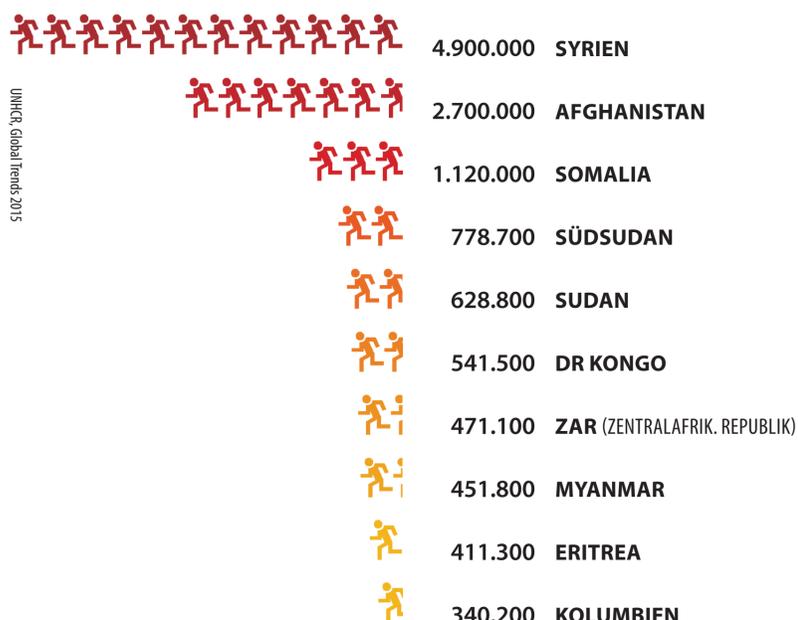
* UNHCR, Global Trends 2015 ** UNHCR.org, 1.6.2016 *** Wikipedia, Zaatari

Es sind bei Weitem nicht die reichsten Staaten der Welt, die die meisten Flüchtlinge aufnehmen

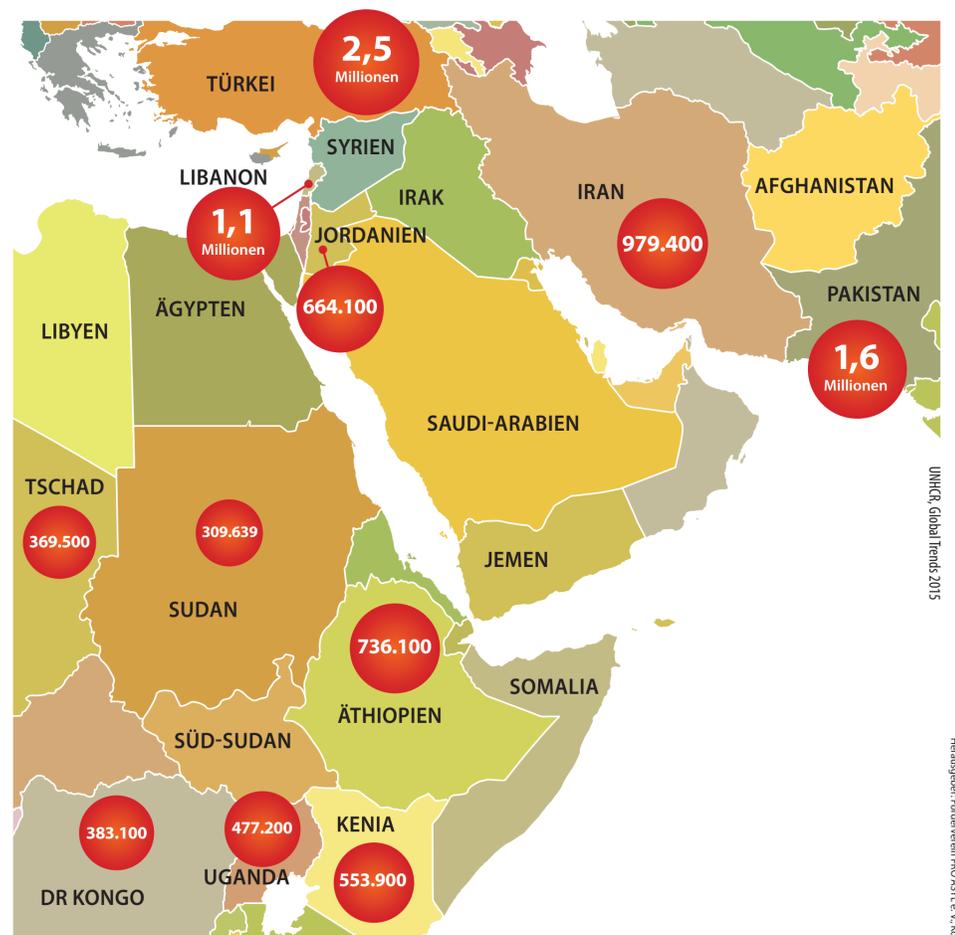
Die Türkei ist mit 2,5 Mio. Flüchtlingen weltweit das größte Aufnahmeland. Es folgen Pakistan mit 1,6 Mio. und der Libanon mit 1,1 Mio.* Mit einem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf von 10.815 Dollar, 9.920 Dollar und 1.308 Dollar belegen diese Staaten gerade mal die Plätze 65, 69 und 147 in der Rangliste wohlhabender Länder.**

*UNHCR, Global Trends 2015 **Schätzungen des IWF 2014

Aus diesen Ländern kommen die meisten Flüchtlinge: (Stand Ende 2015)



In diesen Ländern lebten Ende 2015 die meisten Flüchtlinge



INFO+



Youtube-Beitrag zu Zaatari
<http://ShortURL.de/dG5WA>

**„JEDER HAT DAS RECHT,
IN ANDEREN LÄNDERN
VOR VERFOLGUNG ASYL
ZU SUCHEN UND ZU
GENIESSEN.“**

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 14

Flüchtlinge nach ihrer Rettung auf
einem Schiff der italienischen Marine

© Reuters / Giorgio Perottino

Krieg vor Europas Türen: das Schicksal der Flüchtlinge

Sowohl in Syrien als auch im Irak sind die Menschen vor allem im eigenen Land auf der Suche nach Schutz: In Syrien sind es rund 6,6 Millionen, im Irak rund 4,4 Millionen.*

Syrien: Es begann 2011 im „Arabischen Frühling“ mit Demonstrationen gegen den Diktator Baschar al-Assad und endete in einem gnadenlosen Krieg. Wer nur irgendwie kann, versucht seitdem zu fliehen: vor der unsäglichen Brutalität der Truppen Assads und ihrem verbrecherischen Einsatz von Fassbomben, vor der menschenverachtenden Terrorherrschaft des „Islamischen Staats“ (IS), vor der Bombardierung durch amerikanische, russische und türkische Kampfflieger, vor Hunger, Aussichtslosigkeit und der ständigen Bedrohung durch umherziehende Terrorgruppen.

Irak: Nach dem völkerrechtswidrigen Einmarsch der USA und ihrer Verbündeten im Jahr 2003 kam es im Irak zur Entmachtung der sunnitischen Elite und zur Auflösung der Armee. Tausende Terroranschläge und schwere Konflikte zwischen Sunniten und Schiiten sowie verschiedenen ethnischen Gruppen forderten seitdem unzählige Tote. Seit der umfassenden Expansion des IS in den Irak 2014 liegen sich dort drei große Konfliktparteien gegenüber: Die irakische Armee und verbündete schiitische Milizen, der IS und kurdische Kampfgruppen wie insbesondere die Peschmerga.

*UNHCR, Global Trends 2015



© Reuters / Khalil Ashawi

Deir ez Zor, Ostsyrien, zwischen den Fronten von Assad- und IS-Terrorregime.

Beispiel Syrien: Zahlen zu Gewalt und Vertreibung

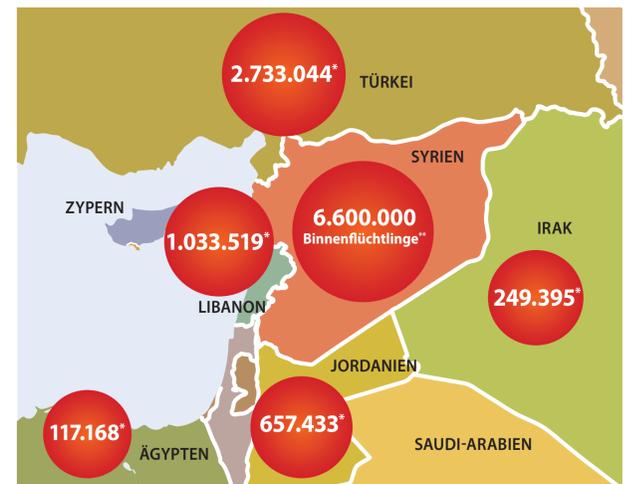
470.000 Menschen wurden bislang getötet, davon 400.000 durch direkte Gewalt. 70.000 kamen durch das Fehlen von Nahrung, Trinkwasser oder medizinischer Versorgung ums Leben.* Mehr als 4,8 Millionen Menschen sind außer Landes geflohen** – rund 6,6 Millionen sind Binnenflüchtlinge***. Hauptaufnahmeländer der syrischen Kriegsflüchtlinge sind die Nachbarstaaten Türkei, Libanon und Jordanien.

*Deutschlandfunk online, 11. Februar 2016 ** UN, 16. Juni 2016 *** UNHCR, Global Trends 2015



© Andrew McConnell / Panos for DFID

Kinder in einem inoffiziellen Flüchtlingslager bei Bamarne im Nordirak. Die meisten mussten vor dem Genozid des IS an den Jesiden aus Sindschar fliehen.



**UNHCR, Global Trends 2015 * UNHCR.org, 4. Juli 2016

Der „Islamische Staat“

Im Jahr 2003 organisierten sunnitische Gruppen unter Führung des islamischen Fundamentalisten Abu Musad al-Zarquawi im Irak den Widerstand gegen die USA. 2004 schlossen sie sich Osama bin Laden an und wurden zur „Al-Qaida im Irak“. Seit 2010 führt der Iraker Abu Bakr al-Baghdadi die Organisation.* 2013/14 kam es zum Bruch mit Al-Qaida, da die nun ISIS genannte Organisation in Syrien das alleinige Kommando beanspruchte.

Im Juni 2014 nahm die Terrorgruppe die zweitgrößte irakische Stadt Mossul ein und erklärte sie zu ihrer Hauptstadt. Am 10. Juni 2014 rief Al-Baghdadi ein „Islamisches Kalifat“ aus und ernannte sich selbst zum Kalifen. Am 3. August 2014 überfiel der IS das Hauptsiedlungsgebiet der Jesiden in Sindschar und verübte einen Völkermord, der seit Jahren anhält.*

Heute beherrscht der „Islamische Staat“ (IS) Teile Syriens und des Irak. Er finanziert sich aus Ölverkäufen, Kunstraub, Lösegelderpressungen, Steuererhebungen in den eroberten Gebieten sowie Spenden vor allem aus Saudi-Arabien und Katar.

* tageschau.de, 16. Juni 2016, UN-Kommission: Völkermord an den Jesiden geht weiter

INFO +



Weitere Informationen zum „Islamischen Staat“ <http://ShortURL.de/g5Unp>



Das Schicksal der Kinder von Aleppo, Dokumentation, Deutschland 2016, 45 Min. Eine Syrerin flieht mit ihren Kindern vor dem Krieg nach Deutschland <http://ShortURL.de/GtZBS>

INFO+



Filmdokumentation „Unser Deutschland – zwei Syrer auf Winterreise“

Teil 1
<http://ShortURL.de/Vhd7M>



Teil 2
<http://ShortURL.de/ocrqG>



**„DIE GLEICHEN GESICHTER...
DIE GLEICHEN KINDER, DIE
FRIEREN UND DEN KRIEG
FÜRCHTEN.“**

Zitat aus der Filmdokumentation „Unser Deutschland – zwei Syrer auf Winterreise“: Fadi Bitar und Tarek Nijmeh, Flüchtlinge aus Syrien, schauen sich 2015 in Köln eine Ausstellung über die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg an. Was sie sehen, erinnert sie an die Kinder im syrischen Bürgerkrieg.

Warum Menschen fliehen



Politische Verfolgung

Das Verfolgen, Wegsperrern und Töten politischer Gegner ist vielerorts gängige Praxis. Die gegenwärtigen Diktaturen in Eritrea und Nordkorea sind Beispiele.



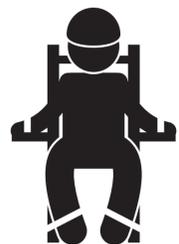
Ethnische Verfolgung

Ob 1998/99 während des Kosovokrieges oder gegenwärtig im Südsudan und in Nigeria – ethnisch aufgeladene Konflikte führen immer wieder zu brutalen Verfolgungen bis hin zum Völkermord.



Willkürliche Haft

Keine Anklage, kein Haftbefehl, kein ordentliches Gerichtsverfahren – immer wieder verschwinden Verfolgte spurlos in Lagern und Gefängnissen.



Folter

Schläge, Quälereien, Demütigungen, Vergewaltigungen – die Liste physischer und psychischer Gewalt gegen wehrlose Menschen ist lang. Sogar Kinder werden z. B. in Syrien gefoltert.



Existenzbedrohende Diskriminierung

Soziale Ausgrenzung, kein Zugang zu Infrastrukturen, Gesundheitsversorgung und Schulbildung, keine Jobs, völlige Schutzlosigkeit bei rassistischen Übergriffen – das ist beispielsweise die Situation vieler Roma in den Balkanstaaten.



Mangelnde Bürgerrechte

Repressionen, Zensur, Kriminalisierung politischer Gegner, Versammlungsverbote: Weltweit verletzen Diktaturen und unfreie Staaten systematisch Menschen- und Bürgerrechte.



Religiöse Verfolgung

Religiöse Minderheiten werden in vielen Gesellschaften bedroht und von der Gemeinschaft ausgeschlossen. Die Verfolgungsmaßnahmen reichen bis hin zu Tötungen und Pogromen.



Gewalttätige Übergriffe

Übergriffe durch Polizei, Armee, Geheimdienste, Milizen, Truppen von Warlords oder sonstige bewaffnete Gruppen – in vielen Regionen sind Menschen nicht sicher vor Gewalt.



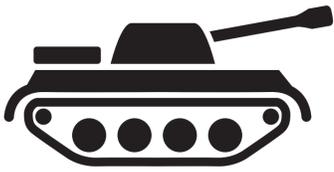
Zerstörte Lebensgrundlagen

Dürre, Überschwemmungen, Missernten, Überfischung, ökologischer Raubbau – der durch Industrienationen verursachte Treibhauseffekt und die Ausbeutung von Rohstoffen vernichten die Existenzgrundlagen von Millionen Menschen.



Terror

In einigen Staaten Afrikas und des Nahen Ostens bedrohen brutale Terrorgruppen die Zivilbevölkerung (z. B. Boko Haram, al-Shabaab, IS). Es drohen schwere Repressalien, Vergewaltigungen, Folter und Tod. Wer sich nicht unterwirft, muss fliehen.



Krieg / Bürgerkrieg

Bürgerkriege in Somalia und Syrien, Unruhen im Südsudan und in der Ukraine, Kämpfe in Mali und in Myanmar – gewaltsame Konflikte zwingen Millionen Menschen zur Flucht.



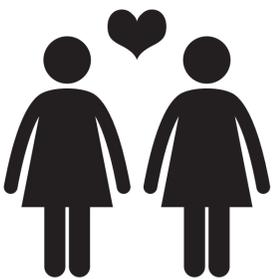
Geschlechtsspezifische Verfolgung

Bildungsverbot, Zwangsheirat, Witwenmord, Vergewaltigung, Genitalverstümmelung – bis zum Jahr 2005 war die geschlechtsspezifische Verfolgung in Deutschland kein gesetzlich anerkannter Asylgrund.



Hinrichtungen

In manchen Ländern ist Ehebruch, Homosexualität oder die Abkehr vom islamischen Glauben ein Hinrichtungsgrund. Auch extralegale Tötungen werden häufig von Staatsvertretern selbst begangen oder nicht verfolgt.



Verfolgung aufgrund sexueller Orientierung

Homosexualität wird in vielen Gesellschaften (u.a. Russland, Singapur, Algerien, Marokko, Tunesien) kriminalisiert. Strafen reichen bis zur Hinrichtung (Iran, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate, Jemen, Mauretanien).

INFO+



Eine Studie von Medico International über die vielfältigen Ursachen für Migration und Flucht <http://ShortURL.de/yhRg7>

**„ICH ERHEBE MEINE
STIMME, NICHT UM ZU
SCHREIEN, SONDERN
UM FÜR DIE ZU
SPRECHEN, DIE KEINE
STIMME HABEN.“**

Malala Yousafzai,
Pakistanische Menschenrechtsaktivistin

Palästinensisches Flüchtlingsmädchen

© Reuters / Ali Jarekji

Der Weg nach Europa ist oft lebensgefährlich

Auf der Suche nach Schutz nehmen viele Flüchtlinge große Gefahren auf sich. Sie durchqueren Staaten, in denen ihnen keinerlei Rechte eingeräumt werden. Sie ziehen durch lebensfeindliche Wüsten, wie die Sahara oder den Sinai. Viele werden Opfer Krimineller, die ihre Situation ausnutzen und sie betrügen oder erpressen. Die meisten Flüchtlinge nehmen alle diese Gefahren in Kauf. Sie haben keine legale Möglichkeit, Schutz zu finden.

Seit 2000 sind weit über 30.000 Flüchtlinge entlang der europäischen Grenzen gestorben*

Wenn Schutzsuchende an Europas Grenzen gelangen, warten große Gefahren auf sie. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten rüsten sich immer mehr mit Zäunen und Grenzanlagen, hochmodernen elektronischen Überwachungssystemen und Flottenverbänden aus, um Grenzübertritte zu verhindern.

* themigrantsfiles.com



© Picture Alliance / Loukas Mastis

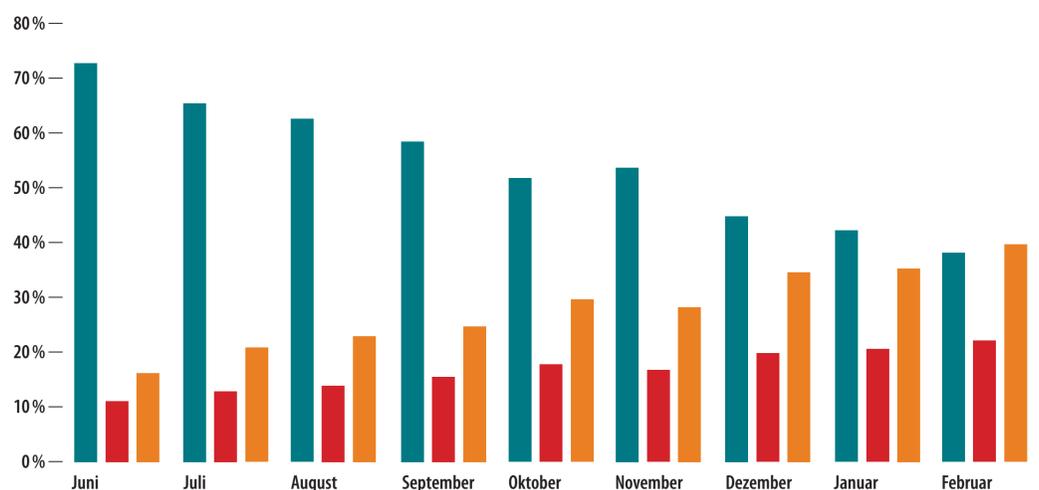
2015 erreichten insgesamt 1.015.078 Schutzsuchende über die hochgefährlichen Mittelmeerrouten die Europäische Union. Sie kamen insbesondere über die Ägäis. **3.771 Menschen haben dabei ihr Leben verloren oder werden vermisst.***

Über 50% der Flüchtlinge kamen aus Syrien, weitere Hauptherkunftsländer waren Afghanistan, Irak, Eritrea und Nigeria.

* Alle Angaben: UNHCR, Refugees/Migrants Emergency Response Mediterranean

Zunehmend Frauen und Kinder auf der Flucht

Zusammensetzung der in Griechenland ankommenden Flüchtlinge in %
 ■ Männer ■ Frauen ■ Kinder



2015

2016

Quelle: statista.com, Zahlen laut UNHCR, März 2016

INFO+



Sterben lassen auf hoher See. Ein Protokoll unterlassener Hilfeleistung. Video-Interview des italienischen Journalisten Fabrizio Gatti mit Mohanad Jammo, der das Unglück überlebte. Oktober 2013, ca. 24 Min. <http://tny.de/YNSZy>

Europa schottet sich ab

1995 fielen mit Inkrafttreten des Schengener Abkommens die innereuropäischen Grenzen. Zunächst waren sieben EU-Länder beteiligt, heute sind es 26. Im Rahmen des Abkommens wurden die EU-Außengrenzen aufgerüstet und eine restriktive Visumpflicht für Reisende aus den meisten Nicht-EU-Staaten eingeführt. Flüchtlinge, die Schutz in Europa suchen, werden dadurch auf illegale und gefährliche Wege gezwungen.



© Picture-Alliance / Gregor Fischer

September 2015, Grenzübergang Horgos, Serbien: Ungarische Einsatzkräfte haben den Grenzübergang nach Ungarn geschlossen, die Flüchtlinge kommen nicht mehr weiter.

Februar 2015, Lampedusa: Die italienische Küstenwache bringt Überlebende einer Bootskatastrophe an Land.



© UNHCR

Frontex

Die Europäische Grenzagentur Frontex wurde 2004 zur gemeinsamen Überwachung der EU-Außengrenzen gegründet. In den Gewässern rund um die EU ortet Frontex Flüchtlingsboote, informiert und koordiniert die nationalen Küstenwachen. **2014 hatte Frontex ein Budget von rund 98 Mio. Euro, 2015 waren es bereits 143 Mio. Euro, 2016 sind es 254 Mio. Euro.**

Triton

Die Frontex-Operation Triton sollte die italienische Operation Mare Nostrum ablösen, mit der von Oktober 2013 bis Oktober 2014 rund 150.000 Menschen aus Seenot gerettet wurden. Diese wurde eingestellt, weil die anderen EU-Staaten sich nicht an den Kosten von ca. 110 Mio. Euro/Jahr beteiligen wollten. Im Unterschied zur Rettungsoperation Mare Nostrum ist die Aufgabe von Triton auf Grenzüberwachung beschränkt. Mehr Tote werden bewusst in Kauf genommen.

Eurosur

Am 2. Dezember 2013 wurde das Grenzüberwachungssystem Eurosur in 18 EU-Staaten gestartet. Mit **Drohnen, Aufklärungsgeräten, Offshore-Sensoren und Satellitensuchsystemen** sollen Einwanderungsversuche in die EU-Mitgliedsländer schneller entdeckt und verhindert werden. Bis 2020 stellt die Europäische Union 244 Mio. Euro für Eurosur zur Verfügung.

EUNAVFOR MED / Sophia

EUNAVFOR MED ist eine multinationale militärische Operation im Mittelmeer, an der sich 22 EU-Nationen mit rund 1.800 Soldaten und Zivilpersonal beteiligen. Auch Deutschland entsendet Schiffe.

Phase 1 der Operation (Aufklärung und Überwachung von Flüchtlingsbooten, Datenerfassung, Seenotrettung) begann Anfang Juli 2015.

Im Oktober 2015 folgte **Phase 2a** (Flüchtlingsboote in internationalen Gewässern anhalten, durchsuchen, beschlagnahmen oder umleiten). Hierzu wurde ein UN-Mandat erteilt.

In Phase 2b soll der Einsatz auf libysche Gewässer ausgeweitet werden, in **Phase 3** auf fremdem Territorium gegen von Schleppern genutzte Boote und zugehörige Gegenstände vorgegangen werden. **Jedoch: Für ein Vorgehen in fremden Gewässern oder auf fremdem Staatsgebiet sind eine Resolution des UN-Sicherheitsrats oder die Zustimmung des betreffenden Staates notwendig. Die völkerrechtlichen Voraussetzungen hierfür liegen derzeit nicht vor.* EUNAVFOR MED setzt auf Schlepperbekämpfung statt Seenotrettung. Die Gefahr für Flüchtlinge, auf der Überfahrt ihr Leben zu verlieren, steigt.**

* bundeswehr.de, Stand 10. März 2016

INFO+

Rettungseinsätze auf dem Meer: Die EU-Staaten versagen, die Zivilgesellschaft hilft.

Hilfsorganisationen wie Watch the Med/Alarm Phone Project, Ärzte ohne Grenzen, Sea-Watch, SOS Mediterranee u. a. leisten Hilfe oder entsenden Boote, um in zivilgesellschaftlicher Initiative Rettungen zu organisieren.



Watch the Med
<http://ShortURL.de/O44Pr>



Ärzte ohne Grenzen
<http://ShortURL.de/Aa5h4>



INFO+
77 Bootsflüchtlinge driften 2011 zwei Wochen hilflos im Einsatzgebiet der NATO: Dokumentation, Liquid Traces – The Left-to-Die Boat Case.

<http://ShortURL.de/vd7iE>



Sea-Watch
<http://ShortURL.de/z012U>



SOS Mediterranee
<http://ShortURL.de/fUFsC>

NATO-Einsatz in der Ägäis

Parallel zu den Verhandlungen zwischen der EU und der Türkei über die Bekämpfung der sogenannten „illegalen Migration“ begann im **Frühjahr 2016 der Marineeinsatz der NATO in der Ägäis. Offiziell werden Aufklärungs- und Überwachungsaufgaben zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität übernommen: Es sollen keine Flüchtlingsboote mehr in Richtung Griechenland starten.**

PRO ASYL legte im März 2016 ein Gutachten vor, dass von NATO-Schiffen aufgenommene Bootsflüchtlinge laut EU-Recht nicht in die Türkei zurückgebracht werden dürfen, da sie dort nicht sicher sind.

„WIR WOLLEN EIN MENSCHENWÜRDIGES LEBEN FÜHREN.“

Claude Eog, Flüchtling aus der
Zentralafrikanischen Republik



Völkerrechtswidrige Push-Back-Operationen

Flüchtlinge müssen an den Außengrenzen der EU mit Übergriffen und illegalen Zurückdrängungen (Push-Backs) durch Sicherheitskräfte und anonyme Kommandos rechnen. Waren solche Gewalttaten zunächst vorwiegend im Ägäischen Meer zu verzeichnen, gibt es sie mittlerweile verstärkt an der griechisch-türkischen sowie bulgarisch-türkischen Festlandgrenze. Zu Push-Back-Operationen kommt es ebenso im spanisch-marokkanischen Grenzgebiet rund um die Exklaven Ceuta und Melilla.

„Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.“

Europäische Menschenrechtskonvention, Artikel 3

Push-Back-Operationen werden nicht nur von Grenzbeamten, sondern auch von anonymen Kommandos verübt.

„Ich schaffte es über zwei Zäune. Am dritten erwischte mich die Guardia Civil. Sie prügelten mit Schlagstöcken auf mich ein – ebenso die marokkanischen Grenzwachter ... Unten öffnete die Guardia Civil die Türen im Zaun und die Marokkaner brachten mich zurück – ebenso wie sieben oder acht andere Flüchtlinge.“

„Sie hielten ihre Waffen gegen unsere Köpfe. Wir wurden gezwungen, auf das Boot zu steigen. Sie brachten uns hinaus aufs Wasser. Dabei führten sie ein Beiboot mit sich, das nicht funktionstüchtig war. Sie stießen uns auf das Beiboot und fuhren weg.“



© Giorgos Moutafis

Alarm Phone: Protokoll eines Push-Backs durch die griechische Küstenwache am 11. Juni 2016

Alarm Phone ist ein Projekt, das eine Hotline für Flüchtlinge in Seenot eingerichtet hat.

03:59: Ein Notruf erreicht Alarm Phone von einem Flüchtlingsboot, unterwegs zwischen Cesme (Türkei) und Chios (Griechenland): „Wir sind 53 Flüchtlinge aus Syrien, Eritrea, Irak und anderen Ländern. Unter uns befinden sich 14 Kinder.“

04:52: Das Boot erreicht griechische Hoheitsgewässer. Die Flüchtlinge werden von der griechischen Küstenwache entdeckt und an Bord genommen. Ein Flüchtling macht Fotos und sendet sie an Alarm Phone: Im Hintergrund ist ein rumänisches Schiff zu sehen, das Teil der europäischen Frontex-Einheiten in der Ägäis ist.

05:22: Alarm Phone erreicht die Nachricht, dass die griechische Küstenwache die Schutzsuchenden einem Schiff der türkischen Küstenwache übergeben hat. Ein Flüchtling berichtet: „**Sie hielten ihre Gewehre auf unsere Köpfe gerichtet und drohten zu schießen, wenn wir nicht auf das türkische Boot hinüberwechseln würden.**“

Quelle: Übersetzungen und Zusammenfassungen des Originalberichts: Watch The Med Alarm Phone denounces illegal push-back operation with Frontex present, 15. Juni 2016



Watch the Med/Alarm Phone
<http://ShortURL.de/O44Pr>

„Der Polizist schlug mit dem Kolben seiner Pistole auf mich ein. Mein Kopf war voller Blut ... Er trat mich ... Dann nahmen sie meine zwei Handys, mein Geld und meine Schuhe ... Sie ... trieben uns unter Schlägen mit Holzknüppeln zurück in die Türkei.“

* Übersetzt aus: Fear and Fences: Europe's Approach to keeping Refugees at Bay, Amnesty International 2015, Seite 32

** Pushed Back, Systematische Menschenrechtsverletzungen an den griechisch-türkischen See- und Landgrenzen, PRO ASYL, November 2013

*** Übersetzt aus: Bulgaria: Pushbacks, Abuse at Borders, Human Rights Watch, Januar 2016, Seite 5

Über den tödlichen Verlauf einer Push-Back-Operation

In der Nacht vom 19. auf den 20. Januar 2014 versuchen 28 afghanische und syrische Flüchtlinge in einem Fischerboot die griechische Küste zu erreichen, unter ihnen Frauen, Kinder und auch Babys. Der Motor fällt aus. Die griechische Küstenwache erscheint und nimmt das Boot in Schlepptau Richtung Türkei. Es gerät ins Schlingern, Wasser dringt ein. Das Boot kentert. Am Ende sind drei Frauen und neun Kinder tot – ertrunken im Ägäischen Meer.

INFO+



Filmbeitrag von Stefan Buchen für Panorama, Februar 2014, ca. 10 Min.
<http://tny.de/ykRhG>

INFO+



Versuchte Zurückdrängung auf dem Meer
Filmdokumentation von Channel 4 News, März 2016, 4:18 Min.
<http://ShortURL.de/2oKcL>

**„DIE EUROPÄISCHE UNION
HAT BISLANG IHRE GRENZEN
GESCHÜTZT. SIE SOLLTE
BEGINNEN, MENSCHEN ZU
SCHÜTZEN.“**

Maximilian Popp, Journalist



Haft und Hotspots

Flucht ist keine Straftat, dennoch ist die Inhaftierung Schutzsuchender in vielen Ländern Europas übliche Praxis. Die Initiative closethecamp.org dokumentiert viele Hundert europäische Hafteinrichtungen für Flüchtlinge. Warum, wie lange und unter welchen Bedingungen Schutzsuchende in Lagern oder Gefängnissen eingesperrt werden, ist völlig unterschiedlich. In manchen Ländern werden geflohene Menschen während ihrer illegalen Inhaftierung Opfer von Folter, Demütigung und Erpressung. Seit März 2016 wurden in Folge des EU-Türkei-Deals auch die Hotspots in Griechenland – dies sind Registrierungscentren an der EU-Außengrenze – in Haftlager umgewandelt.



© Picture-Alliance / Santi Palacios

Warum Flüchtlinge in Haft genommen werden können

Im Jahr 2013 verabschiedete das EU-Parlament eine Richtlinie zur Inhaftierung von Flüchtlingen. Seitdem können sie an der Grenze zur Identitätsfeststellung, zur Beweissicherung oder zur Prüfung des Einreiserechts festgenommen werden.

Schutzsuchende, die sich bereits in einem EU-Land aufhalten, können unter anderem wegen verspäteter Asyl-antragstellung, aus Gründen der nationalen Sicherheit oder wegen der Gefahr des Untertauchens eingesperrt werden. **Auch die Inhaftierung von Kinderflüchtlingen ist gestattet.**

Links: Im Hotspot Moria auf Lesbos herrschen im Herbst 2015 katastrophale Zustände. Seit März 2016 ist auch dieser Hotspot eine Haftanstalt.

Die elf Hotspots der EU in Griechenland und Italien

Hotspots: umstrittene und rechtlich fragwürdige Haftanstalten

Aufgabe dieser Einrichtungen ist es, Flüchtlinge zu registrieren und „diejenigen, die keinen Schutzanspruch haben“, schnell wieder abzuschicken. Zudem soll eine unkontrollierte Weiterreise in andere EU-Länder verhindert werden. Unterstützt werden die Hotspots von der EU-Grenzagentur Frontex, dem EU-Unterstützungsbüro für Asylfragen EASO (European Asylum Support Office, EASO), der Polizeibehörde Europol und der EU-Agentur für justizielle Zusammenarbeit (Eurojust).

Hilfsorganisationen berichten, dass Schutzsuchende in den Einrichtungen nicht ausreichend über ihre Rechte aufgeklärt werden und oft keine Möglichkeit erhalten, Asyl zu beantragen.**

Von den 160.000 Flüchtlingen, die laut EU-Beschluss von September 2015 über die Hotspots umverteilt werden sollten, fanden bis Juli 2016 nur rund 3.000 Schutz in aufnahmebereiten Ländern der EU.***

* Europäische Kommission: Ein Hotspot-Konzept zur Steuerung außergewöhnlicher Migrationsströme

** tagesschau.de, 6. März 2016: Besuch in einem Hotspot

*** Communication from the Commission to the European Parliament, The European Council and the Council, 5th report on relocation and resettlement, 13. Juli 2016



Illegale Inhaftierung von Flüchtlingen mit Hilfe der EU

Eine TV-Recherche in der Ukraine zeigt: Die EU finanziert mit umfangreichen Mitteln Hafteinrichtungen für Flüchtlinge auch außerhalb ihres eigenen Territoriums. Das Ziel: Schutzsuchende sollen von der Weiterreise in die EU abgehalten werden.

INFO+



Asylhölle Ukraine, Report Mainz, Februar 2015, 7:09 Min.
<http://ShortURL.de/FeVbq>

INFO+

Closethecamp.org dokumentiert und kartografiert Hafteinrichtungen für Flüchtlinge und Migrant*innen in ganz Europa.
<http://ShortURL.de/8g4Pu>

Flüchtlinge im „Niemandland“: Transitzonen

Transitzonen gibt es dort, wo Reisenden z. B. auf internationalen Flughäfen ohne umständliche Formalitäten das Umsteigen ermöglicht werden soll. Sie befinden sich vor den Zoll- und Grenzkontrollen. Stark vereinfacht betrachtet sind sie eine Art „Niemandland“.

Transitzonen als Haftzonen für Asylsuchende
Menschen in einer Transitzone befinden sich zwar auf dem jeweiligen staatlichen Hoheitsgebiet, gelten aber nicht als eingereist. Am Frankfurter Flughafen – also dort, wo Deutschland eine direkte EU-Außengrenze hat – gibt es zum Beispiel eine solche Transitzone. Staaten nutzen den Sonderstatus der Transitzone, um Asylsuchende festzuhalten und – je nach nationaler rechtlicher Praxis – einem Schnellverfahren zu unterziehen. Ob mit oder ohne Verfahren, aus einer Transitzone können Betroffene ohne Weiteres abgeschoben werden.

Transitzonen zwischen Stacheldraht
Auch in den spanischen Exklaven Ceuta und Melilla gibt es Transitzonen. Sie befinden sich zwischen den mit messerscharfem NATO-Draht bewehrten Zäunen an der Grenze zu Marokko. Zwei Flüchtlinge, die von Sicherheitskräften dort festgenommen und nach Marokko zurückgebracht wurden, klagen zurzeit vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.*

Transitzonen für Schnellverfahren
Im September 2015 nutzte Ungarn die Einrichtung von Transitzonen, um Flüchtlinge an den Grenzübergängen Röszke und Tompa an der Einreise zu hindern, einem sofortigen Asylverfahren zu unterziehen und wieder abzuschicken: „Eine normale Tür führt in die Zone, eine Drehtür wieder heraus. Sie dreht sich nur in eine Richtung.“**

*Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Application No. 8675/15 und 8697/15
** welt.de, Mit Transit haben die Transitzonen wenig zu tun, 12.10.2015

Bild: Soldat patrouilliert an der Grenzanlage zwischen Marokko und der spanischen Exklave Melilla. © Picture Alliance

„UM DIE ILLEGALE EINWANDERUNG ZU BEKÄMPFEN, DARF MAN NICHT ZU GUTHERZIG SEIN. IM GEGENTEIL: GEMEIN MUSS MAN SEIN, STRENG UND GESETZESTREU.“

Roberto Maroni,
italienischer Innenminister, 2008 – 2011

Balkan: Chronik einer Fluchtroute

2015: Die Versorgungslage in den Flüchtlingslagern rund um die Kriegs- und Krisengebiete im Nahen Osten und der Türkei wird immer dramatischer. Ohne Zukunft in den Erstaufnahmestaaten machen sich viele Schutzsuchende auf den Weg nach Europa. So lange es noch geht, versuchen sie über die griechische Ägäis und den Westbalkan Österreich, Deutschland, Großbritannien oder Skandinavien zu erreichen.



Flüchtlingslager Suruc in der Türkei.

Januar 2015:

Das „World Food Programme“ der UN kürzt für 1,5 Millionen Flüchtlinge in Jordanien, Libanon, Türkei, Irak und Ägypten die Hilfe um bis zu 50%.

Mai 2015:

Auf den griechischen Inseln kommen täglich tausende Flüchtlinge an. Die Versorgungslage ist katastrophal. Fähren bringen die Schutzsuchenden aufs Festland. Von dort machen sich die Menschen auf den Landweg Richtung Norden. Fast 40.000 Flüchtlinge erreichen in diesem Monat insbesondere über die Balkanroute Deutschland, vor allem aus Syrien und Afghanistan.



Rettung mit letzter Kraft: Flüchtlinge vor Lesbos im September 2015.

Juli 2015:

Als Reaktion auf die gestiegenen Flüchtlingszahlen beginnt Ungarn, seine 175 km lange Grenze zu Serbien mittels eines Zauns abzuriegeln. Das Land verschärft die Asylgesetze und verweigert die Rücknahme von Flüchtlingen im Dublin-Verfahren.



Anfang September 2015: Überwachung des Grenzzauns zwischen Ungarn und Serbien in Röszke.

August 2015:

Das „World Food Programme“ appelliert erneut, mehr Geld für die Versorgung der Flüchtlinge im Nahen Osten bereitzustellen. Mazedonien ruft den Ausnahmezustand aus und schließt zeitweise die Grenze zu Griechenland. Ungarn hindert Flüchtlinge an der Weiterreise nach Österreich und Deutschland.



4. September 2015: Flüchtlinge laufen auf der ungarischen Autobahn in Richtung österreichische Grenze.

September 2015:

Anfang September machen sich hunderte Flüchtlinge zu Fuß über die Autobahn auf den Weg. Am 5. September entscheidet Bundeskanzlerin Merkel, die in Ungarn festsitzenden Flüchtlinge in Deutschland aufzunehmen. Zehntausende kommen binnen weniger Tage. Große Teile der Bevölkerung reagieren mit spontaner Hilfsbereitschaft. Unter den Schutzsuchenden entsteht neue Hoffnung, doch andere EU-Länder verweigern ihre Unterstützung. Mitte September wird die Wende eingeleitet: Deutschland führt Kontrollen an der Grenze zu Österreich ein. An der ungarisch-serbischen Grenze werden mittlerweile Tränengas und Wasserwerfer eingesetzt. Die Flüchtlinge versuchen nun, über Kroatien und Slowenien weiterzukommen.



15. September 2015: Tausende Flüchtlinge stranden in Serbien vor der geschlossenen Grenze zu Ungarn.



Oktober 2015:

Die grüne Grenze zwischen Ungarn und Kroatien ist dicht. Slowenien, Österreich und Mazedonien bauen Zäune. Die griechisch-mazedonische Grenze dürfen nur noch Menschen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak passieren.

Februar 2016:

Die griechisch-mazedonische Grenze ist geschlossen. Im nordgriechischen Idomeni sitzen tausende Flüchtlinge direkt an der Grenze fest.

März 2016:

Am 9. März ist die Transitroute über den Balkan komplett dicht.

Mai 2016:

Spezialkräfte der griechischen Polizei räumen das Lager von Idomeni. Rund 8.500 Menschen hatten dort bis zum Schluss darauf gehofft, dass sich die Grenze wieder öffnet.

September 2015: junge Flüchtlinge
auf einer Landstraße in Serbien an
der Grenze zu Kroatien © Reuters / Stoyan Nenov



**„DA IST MUSTAFA, 17, DER NICHT
MEHR SPRICHT. DA IST QUABIR,
DER IM SCHLAF UM SICH SCHLÄGT.
DA IST TAQUI, 16, DESSEN FREUND
AUF DER FLUCHT VERGEWALTIGT
WURDE.“**

Reportage über jugendliche Flüchtlinge in Griechenland,
Roland Kirsch, DIE ZEIT

Ein Moment der Hoffnung

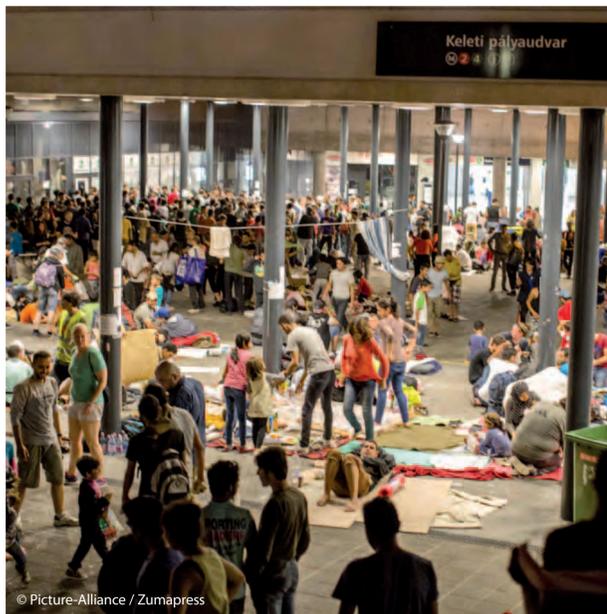
Anfang September 2015: Tausende Flüchtlinge sitzen am Budapester Keleti-Bahnhof fest. Die Verhältnisse sind katastrophal. Das rechtsnationalistische Regime Victor Orbáns setzt auf Abschreckung und verweigert jede Hilfe. Am 4. September nehmen einige Hundert Flüchtlinge ihr Schicksal in die Hand und marschieren einfach los Richtung Norden. In der Nacht zum 5. September entscheidet Bundeskanzlerin Merkel, die Flüchtlinge in Deutschland aufzunehmen. Bereits Mitte September kommt die Wende: Kontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze werden eingeführt. In der Folge wird in weiten Teilen Europas das Schengener Abkommen faktisch außer Kraft gesetzt.



Ein Tweet und eine Pressekonferenz von Bundeskanzlerin Merkel geben den Kriegsflüchtlingen Hoffnung

Eine am frühen Morgen des 25. August veröffentlichte Mitteilung des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) macht syrischen Flüchtlingen Mut. Sie besagt, dass in der Regel keine Abschiebeverfahren mehr eingeleitet werden, wenn sie über ein anderes Land der EU nach Deutschland kommen. In ihrer Sommerpressekonferenz am 31. August bestärkt Bundeskanzlerin Merkel die humanitär gebotene und grundgesetzlich verankerte Schutzverpflichtung der Bundesrepublik Deutschland.

„Es gilt das Grundrecht politisch Verfolgter auf Asyl. Wir können stolz sein auf die Humanität unseres Grundgesetzes ... Schutz gewähren wir auch all denen, die aus Kriegen zu uns fliehen. Auch ihnen steht dieser Schutz zu.“ Bundeskanzlerin Angela Merkel, Sommerpressekonferenz, 31. August 2015



WAS IST DAS SCHENGENER ABKOMMEN?
DIE EINIGUNG VIELER EUROPÄISCHER STAATEN AUF DEN ABBAU VON KONTROLLEN IHRER BINNENGRENZEN ZUGUNSTEN DES FREIEN PERSONEN- UND GÜTERVERKEHRS.

Links: Ungarn, 4. September 2015, Fußmarsch in die Freiheit: Tausende Flüchtlinge marschieren auf der Stadtautobahn M1 von Budapest Richtung Österreich.

Oben: Gestrandete Flüchtlinge harren Anfang September am Keleti-Bahnhof in Budapest aus, da ihnen die Weiterfahrt verwehrt wird. Es gibt keine Schlafplätze und Nahrungsmittel und nur einige wenige sanitäre Einrichtungen.

Ein Flüchtling am Grenzzaun bei Horgos in Serbien. Ungarn hat am 15. September 2015 die Grenzen bei Röszke/Horgos für jeglichen Verkehr gesperrt.

Ein Zaun nach dem anderen entsteht

Ungarn macht im September 2015 mit einem Grenzzaun zu Serbien den Anfang, am Ende ist die gesamte Balkanroute dicht. Über 850.000 Menschen gelang 2015 die Flucht über die Ägäis.* Die meisten von ihnen machten sich danach entlang der Westbalkanroute auf den Weg Richtung Norden. Seit März 2016 ist auch dieser Weg für die verzweifelten Menschen überwiegend verschlossen. * www.unhcr.org



Idomeni

Ein nordgriechisches Dorf mit wenigen Hundert Einwohnern an der Grenze zu Mazedonien wurde zum Inbegriff des europäischen Gesamtversagens in der Flüchtlingspolitik.

Seit 2014 kamen Schutzsuchende aus Syrien, Afghanistan, Irak und vielen anderen Ländern nach Idomeni, um über die Grenze nach Mazedonien zu gelangen. Als Mazedonien Ende 2015 einen Zaun an der Grenze zu Griechenland errichtete und immer weniger Flüchtlinge passieren ließ, gab es in Idomeni einen dramatischen „Rückstau“. Zeitweise bis zu 14.000 Flüchtlinge warteten darauf, dass sich die Grenze wieder öffnen würde.

Seitdem Österreich im Februar 2016 eine „Obergrenze“ von 80 Flüchtlingen pro Tag als Aufnahmekontingent definiert hatte, saßen die Menschen praktisch fest. Im März waren schließlich alle Wege über den Balkan geschlossen. Tausende Schutzsuchende blieben trotzdem in Idomeni: Nach all den Entbehrungen und Gefahren konnten sie nicht glauben, dass ihre Hoffnung auf Schutz und Sicherheit in Europa auf unterschiedliche Abwehr stoßen würde. Im Mai 2016 wurde das Lager von der griechischen Polizei geräumt. 8.500 Menschen hatten bis zum Schluss dort ausgeharrt.

Bild: Flüchtlinge in Idomeni an der griechisch-mazedonischen Grenze. © Gerrit Kietzmann

„DAS IST EIN ANSCHLAG AUF
DIE MENSCHLICHKEIT ...
DIESE ART VON BRUTALITÄT
IST UNWÜRDIG DER EUROPÄISCHEN
KULTUR.“

Norbert Blüm, ehemaliger Bundesarbeitsminister

Ausverkauf der Menschenrechte

Während ein Land nach dem anderen entlang der Balkanroute seine Grenzen schloss, verfolgte Bundeskanzlerin Angela Merkel ihren eigenen Plan, um die Flüchtlinge bereits im Vorfeld an der EU-Außengrenze abzuwehren. Am 20. März 2016 trat der sogenannte EU-Türkei-Deal gegen „irreguläre Migration“ in Kraft. Es handelt sich dabei um einen Tabubruch in der europäischen Flüchtlingspolitik: Schutzsuchende werden in ein Land zurückgeschoben, in dem schwere Menschenrechtsverletzungen und die Nichtbeachtung der Genfer Flüchtlingskonvention alltäglich sind. Als Anreiz soll die Türkei Visaerleichterungen und bis Ende 2018 insgesamt 6 Milliarden Euro erhalten.*

* süddeutsche.de, Was kostet der EU-Türkei-Deal?, 8. April 2016



Haftlager Moria auf Lesbos.

So funktioniert der EU-Türkei-Deal

1. Inhaftierung

Seit dem 20. März 2016 werden alle ankommenden Flüchtlinge in **EU-Hotspots** (z. B. das Haftlager Moria auf Lesbos) unter zumeist erbärmlichen Bedingungen **inhaftiert**. Wie lange eine Inhaftierung dauert, ist unabsehbar und hängt von der Auslastung des Lagers und dem einzelnen Fall ab.

2. Schnellverfahren

Wer einen Asylantrag stellt, wird einem Schnellverfahren unterzogen. Individuelle Fluchtgründe werden in diesen Verfahren nicht berücksichtigt. Alle Menschen, die keinen Asylantrag stellen oder „deren Antrag ... als unbegründet oder unzulässig abgelehnt wird ...“* müssen zurück. In der Regel werden nur besonders verletzbare Personen wie Minderjährige, Schwangere, Alleinerziehende mit Kindern oder alte Menschen von der Abschiebung ausgenommen.

3. Aufenthalt im Elend

Flüchtlinge, die in Griechenland zum Asylverfahren zugelassen werden, müssen **unter unmenschlichen Bedingungen (kein Wohnraum, teilweise katastrophale Versorgungslage)** in Griechenland ausharren.

4. Abschiebung

Vor allem Schutzsuchende aus dem Irak, Afghanistan, Eritrea oder Pakistan, aber auch syrische Flüchtlinge werden aus Griechenland in die Türkei zurückgebracht. Dort erwartet sie Haft, bis sie ihrer „freiwilligen Ausreise“ zustimmen. **Die Türkei verweigert Menschen, die keine europäischen Staatsbürger sind, den Schutz gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention** – dies betrifft z. B. Menschen aus Syrien, Irak, Afghanistan oder Eritrea.

5. Flüchtlingstausch

„Für jeden von den griechischen Inseln in die Türkei rückgeführten Syrer wird ein anderer Syrer aus der Türkei in der EU angesiedelt ... Vorrang erhalten Migranten, die vorher noch nicht irregulär in die EU eingereist sind und dies auch nicht versucht haben.“* Laut EU stehen dafür 72.000 Plätze zur Verfügung.

* Europäischer Rat, Rat der Europäischen Union, Erklärung EU-Türkei, 18. März 2016



17. Oktober 2015: Bundeskanzlerin Angela Merkel bietet dem türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan unter anderem Visaerleichterungen für Türken bei Reisen in die EU an. Im Gegenzug möchte sie ein Rückübernahmeabkommen für Flüchtlinge, die über die Türkei nach Europa kommen.

„Wohin bringt ihr uns?“

Der Fall der irakischen Jesidin W. K. und ihres Sohnes.

Am 2. April 2016, kurz nach Inkrafttreten des EU-Türkei-Deals, kamen die irakische Jesidin W. K. und ihr Sohn auf der griechischen Insel Samos an. Die beiden zählen zu den Überlebenden der Massaker des „Islamischen Staats“ im August 2014 in Shingal. Bereits nach wenigen Tagen schoben die griechischen Behörden Mutter und Sohn wieder in die Türkei zurück. Dort wurden sie so lange inhaftiert, bis sie ihrer „freiwilligen Ausreise“ in den Irak zustimmten.

Quelle: Der EU-Türkei-Deal und seine Folgen, PRO ASYL, Mai 2016

„Ich schäme mich für Europa ... find's schrecklich, diesen Menschen ins Gesicht zu schauen und zu wissen, dass Europa sie wieder loswerden möchte.“

Johannes Werhan, Sea-Watch

INFO+



Beitrag über Sea-Watch, Spiegel online, 2:10 Min. <http://ShortURL.de/q43mZ>

Verantwortungslosigkeit ist die Devise

Verantwortungslosigkeit – diese Haltung zieht sich durch die Flüchtlingspolitik der EU. Seit 1997 gilt das sogenannte Dublin-System, laut dem Flüchtlinge in dem EU-Land ihr Asylverfahren durchlaufen sollen, das sie zuerst betreten. Damit wird die Zuständigkeit vor allem Ländern an der EU-Außengrenze wie Italien und Griechenland zugeschoben. Im September 2015 verabschiedete der EU-Rat unter dem Eindruck einer historisch einmalig hohen Zahl Schutzsuchender ein Verteilungsprogramm, laut dem innerhalb von zwei Jahren insgesamt 160.000 Flüchtlinge von Italien und Griechenland auf die anderen EU-Mitgliedsstaaten verteilt werden sollten. Bis Juli 2016 – also binnen zehn Monaten – fanden jedoch nur etwas über 3.300 Menschen durch dieses Programm Schutz.*

* Communication from the Commission to the European Parliament, the European Council and the Council, 5th report on relocation and resettlement, 13. Juli 2016

Das Dublin-System und seine Folgen

Das Dublin-System erzeugt großen Druck auf die EU-Mitgliedsländer an der Außengrenze, diese möglichst effektiv abzuriegeln. Denn wer Flüchtlinge nach Europa hineinlässt, muss die Verantwortung für sie übernehmen und das Asylverfahren durchführen.

Asylsuchenden, die während ihres Verfahrens in ein anderes EU-Land weiterreisen, droht die Rücküberstellung in das Land ihrer EU-Einreise. Schutzbedürftigkeit oder Asylgründe der betroffenen Menschen werden dabei nicht berücksichtigt. Auch schlechte Aufnahmebedingungen im Land der EU-Einreise sind keine Hindernisse.

Die Anwendung des Dublin-Systems führt zur

- **Abschiebung der Verantwortung auf EU-Grenzländer wie Griechenland und Italien**
- **massiven Abschottung dieser Länder bis hin zu illegalen Push-Back-Operationen**
- **Rücküberstellung von Flüchtlingen innerhalb der EU mit möglichen Abschiebungen bis zurück in den Verfolgerstaat**



© Picture-Alliance / Andrea Bonetti

„Die Ergebnisse sind zu armseelig.“

Dimitris Avramopoulos, EU-Kommissar für Migration, über das Umverteilungsprogramm der EU

Ein peinlicher Auftritt

Im November 2015 erschienen der griechische Regierungschef Alexis Tsipras, EU-Parlamentspräsident Martin Schulz, EU-Migrationskommissar Dimitris Avramopoulos und Luxemburgs Außenminister Jean Asselborn am Athener Flughafen. Mit großer Geste verabschiedeten sie die ersten 30 Flüchtlinge, die im Rahmen des gemeinsamen EU-Relocation-Programms für 160.000 Schutzsuchende umverteilt wurden. Bis Mitte 2016 wurde kaum etwas von den Plänen umgesetzt.

Der EU-Umverteilungsplan für Flüchtlinge wird von vielen Mitgliedern boykottiert

September 2015: 160.000 Flüchtlinge sollen gemäß Beschluss der EU-Innenminister binnen zwei Jahren aus Italien und Griechenland auf die anderen EU-Staaten verteilt werden. Als Zwangsmaßnahme berücksichtigt dieses Relocation-Programm die Bedürfnisse der Betroffenen nicht.

Zehn Monate später, Juli 2016: Es wurden nur 3.362 Schutzsuchende auf andere Länder verteilt, das sind ca. 2% der zugesagten Gesamtzahl. Unter anderem Ungarn, Polen und die Slowakei haben noch keinen einzigen Relocation-Platz zur Verfügung gestellt. Auch Deutschland zählt zu den zurückhaltenden Ländern: Über 27.000 Plätze wurden versprochen, 57 realisiert.* **Sollte das Aufnahmetempo so bleiben, braucht die EU mindestens 40 Jahre zur Umsetzung ihres Plans.**

* Communication from the Commission to the European Parliament, the European Council and the Council, 5th report on relocation and resettlement, 13. Juli 2016



Free Choice!
PRO ASYL, Wohlfahrtsverbände sowie Anwalts- und Richtervereinigungen fordern: **Asylsuchende sollen ihr Verfahren in dem EU-Land ihrer Wahl durchlaufen können.**

3.362 Personen wurden bisher von **21** Staaten in Europa aufgenommen
Stand 13. Juli 2016

Anzahl der aufgenommenen Personen pro Staat*

Frankreich	Portugal	Niederlande	Finnland	Spanien	Belgien	Luxemburg	Rumänien	Deutschland	Lettland	Malta	Zypern	Schweden	Irland	Litauen	Schweiz	Slowenien	Estland	Bulgarien	Kroatien	Tschechien	Dänemark	Österreich	Polen	Slowakei	Ungarn
1.137	473	466	421	197	119	71	68	57	47	41	45	39	38	34	27	9	4	0	0	0	0	0	0	0	0

* Communication from the Commission to the European Parliament, the European Council and the Council, 5th report on relocation and resettlement, 13. Juli 2016



INFO+
Memorandum:
Flüchtlingsaufnahme in der Europäischen Union: für ein gerechtes und solidarisches System der Verantwortlichkeit
<http://ShortURL.de/vAL06>



INFO+
Der Umverteilungsmechanismus für Flüchtlinge der Europäischen Kommission
<http://ShortURL.de/FktPO>

Vater schützt sein Kind während gewaltsamer Auseinandersetzungen zwischen der ungarischen Polizei und Flüchtlingen am 16. September 2015
© Sergey Ponomarev / laif

**„... WIR HABEN KEIN RECHT,
DIE WELT IN TEILHABER
UND AUSGESCHLOSSENE
AUFZUTEILEN.“**

Slavoj Žižek, Philosoph und Kulturkritiker

Zerstrittenes Europa

Schuldzuweisungen, hilflose Appelle und die rücksichtslose Verteidigung jeweiliger nationaler Interessen prägen in der europäischen Flüchtlingsdebatte das Bild: „Nicht nur die Flüchtlinge sind in Gefahr, sondern auch ein Europa, dessen humanistisches Erbe vor unseren eigenen Augen zerbröckelt.“*

* Bernard-Henri Lévy, Publizist



Die Europäische Union 2015

- 508,45 Millionen Einwohner*,
14.632,59 Mrd. Euro Bruttoinlandsprodukt*,
weltweit stärkster Wirtschaftsraum
- Rund 1 Mio. an den EU-Außengrenzen ankommende
Flüchtlinge werden trotz Größe und Wirtschaftskraft
nicht in gemeinsamer Verantwortung geschützt

* statista.de

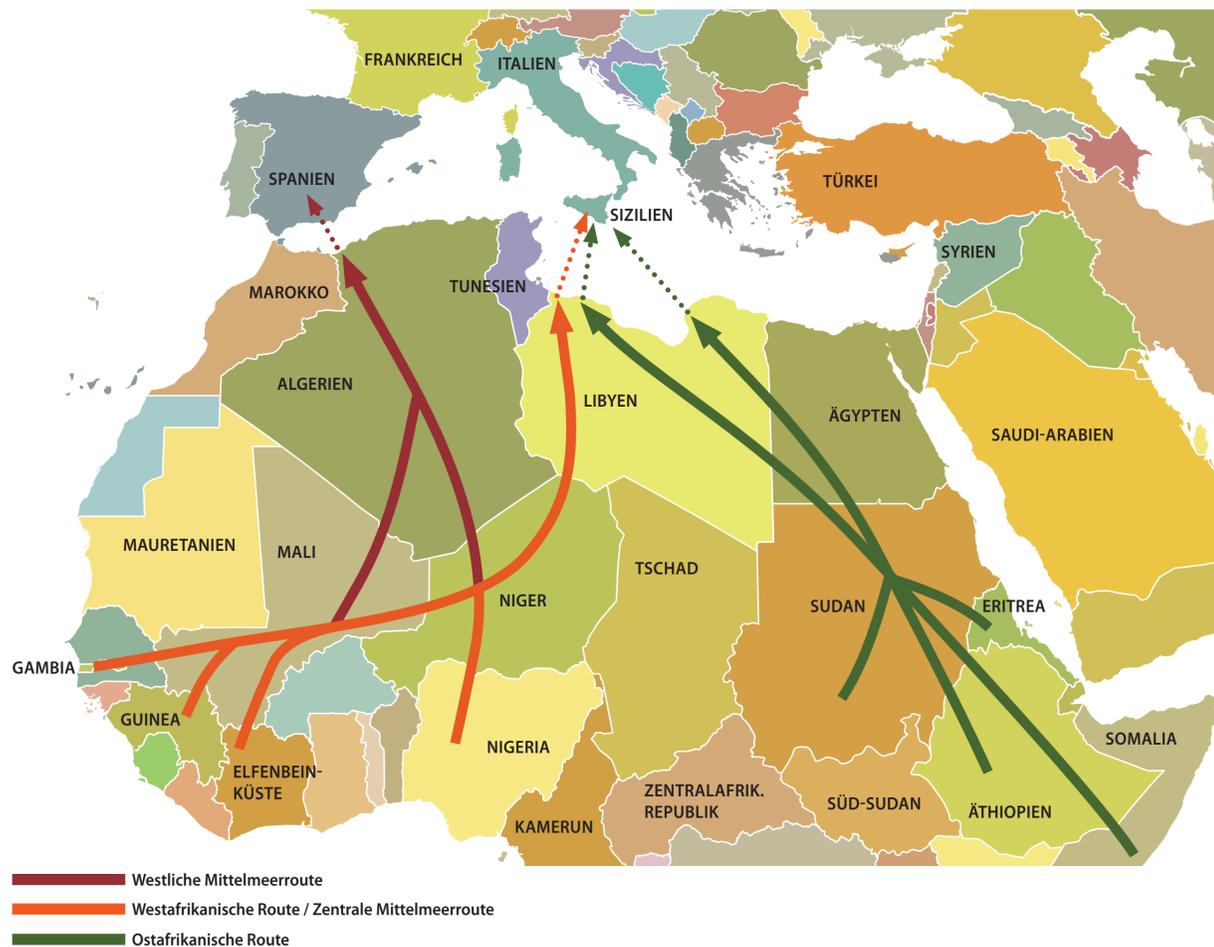


**„DA KANNST DU WAFFEN
KAUFEN WIE EISCREME.
JEDER HAT WELCHE. SOGAR
DIE KINDER.“**

Ahmet, 19, Flüchtling aus Gambia, über die Situation in Libyen.
stern.de, „Eine Reise auf Leben und Tod“, 26. Juni 2016

Flüchtlingsabwehr bereits in Afrika: die Pläne der EU

Mit dem EU-Türkei-Abkommen wurde der Prototyp zur Flüchtlingsabwehr vor den europäischen Außengrenzen entwickelt. Auch mit afrikanischen Herkunfts- und Transitländern von Flüchtlingen kooperiert die EU bereits seit längerer Zeit, um Grenzen und Transitmöglichkeiten für Flüchtlinge zu verschließen. Dabei schreckt sie vor der Zusammenarbeit mit Unrechtsregimen nicht zurück.



6. August 2015: 16 Kilometer vor der libyschen Küste rettet die Hilfsorganisation „Ärzte ohne Grenzen“ rund 600 Menschen von einem überladenen Flüchtlingsboot.

Fokus Libyen: Was planen die europäischen Staaten?

Die Situation in Libyen ist für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten unerträglich. Auch deswegen nehmen viele Menschen ihren Tod bei der Überquerung des Mittelmeeres in Kauf. Bis Ende Juli 2016 ertranken fast 3.000 Flüchtlinge.*

Eine Ärztin berichtet: „Die Körper der Flüchtlinge aus Libyen sind oft übersät mit Fleischwunden, Prellungen, Hautabschürfungen und Narben. Die Menschen berichten, dass sie auf offener Straße mit Eisenstangen verprügelt und gekidnappt wurden. Halb verhungert und verdurstet, werden sie monatelang festgehalten und erpresst. Mit Geld können sie sich freikaufen.“**

Im Juni 2016 beschloss der Deutsche Bundestag den Kapazitätsaufbau der libyschen Küstenwache und Marine. Sollte dies dazu dienen, die libysche Küstenwache zu befähigen, Flüchtlingsboote abzufangen, an der Weiterfahrt zu hindern und nach Libyen zurückzuschleppen, wäre das Beihilfe zu schweren Menschenrechtsverletzungen.

Die Abriegelung der Fluchtroute scheint bereits geplant zu sein. Bundeskanzlerin Angela Merkel: „Wir haben jetzt vor uns die Aufgabe, mit Libyen eine solche Kooperation zu definieren. ... Auch die Flüchtlingsroute von Libyen nach Italien zu ordnen und zu steuern, wie wir das bei der Türkei gemacht haben.“

* unhcr.org

** Paola Mazzoni, Ärzte ohne Grenzen, Rettungsschiff „Bourbon Argos“ in stern.de, Flucht aus Libyen – Eine Reise auf Leben und Tod, entnommen am 26. Juni 2016

*** Monitor, Das Erste, Schmutzige Deals – Nach der Türkei jetzt Libyen, 14. April 2016

Keine Wege nach Europa: wie die EU und Deutschland konkret gegen Flüchtlinge aus Afrika vorgehen

Um Fluchtbewegungen und Migration nach Europa zu verhindern, kooperiert die EU mit unberechenbaren Regionalmächten wie im **zerrütteten Libyen und Diktaturen wie Eritrea, Sudan und Südsudan**.

2014 wurde mit der „Khartoum-Erklärung“ die Zusammenarbeit von 58 Staaten Europas und Afrikas zur Verhinderung sogenannter „irregulärer Migration“ beschlossen.* Dabei plante die EU 40 Mio. Euro für ein besseres „Migrationsmanagement“ ein. Auf der Investitionsliste finden sich elektronische Geräte zur Personenerkennung, Fahrzeuge, Flugzeuge sowie zwei geschlossene Flüchtlingslager im Sudan.** Im Mai 2016 wurden die ersten 442 Eritreer aus dem Sudan nach Eritrea zurückverfrachtet.*** In der Grenzregion zwischen den beiden Diktaturen operiert auch die deutsche GIZ (Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit) im Auftrag der EU. Ihre Aufgabe ist die Verbesserung des Grenzschutzes. Auf dem EU-Gipfel im Juni 2016 wurde die Fortführung dieser Politik vor allem mit dem Ziel der Verhinderung von Grenzübertritten und der „zügigen operativen Rückführung“**** beschlossen.

* Declaration of the Ministerial Conference of the Khartoum Process, Rom, 28. November 2014

** The European Union Emergency Trust Fund for Stability

*** fr-online, EU-Deals mit Afrikas Diktatoren, 1. Juni 2016

**** Europäischer Rat, Tagung des Europäischen Rates (28. Juni 2016), Schlussfolgerungen



1,8 Mrd. Euro Investitionen in Afrika beschloss die EU 2015 beim europäisch-afrikanischen Gipfel in Malta nicht nur für Entwicklungsprojekte, sondern auch für **Maßnahmen zur Verhinderung von Migration**.

INFO +



Nach der Türkei jetzt Libyen, Monitor, Das Erste, WDR, 2016, 7:56 Min.
<http://ShortURL.de/JCwama>



Flüchtlingsdeal mit ostafrikanischen Machthabern, Monitor, Das Erste, WDR, 2016, 2:32 Min.
<http://ShortURL.de/ZqB2r>



Flüchtlingsdeal mit Despoten, Report Mainz, Das Erste, SWR, 2016, 9:11 Min.
 Deutsche Entwicklungshilfeorganisation GIZ koordiniert umstrittenes Grenzschutzprojekt
ShortURL.de/MC7H5

„MAN KANN NICHT HIN-
NEHMEN, DASS DAS
MITTELMEER ZU EINEM
GROSSEN FRIEDHOF
WIRD.“

Papst Franziskus

تذکرات :

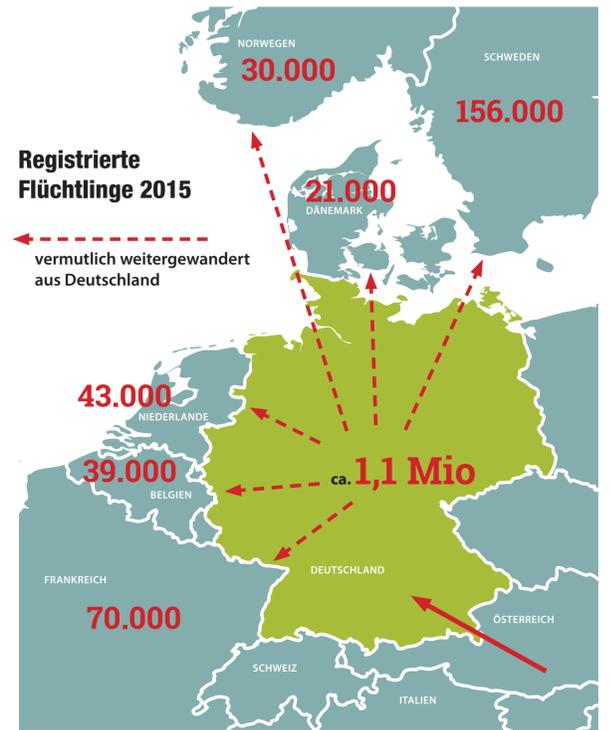
- ۱- طبق ماده ۲۳ قانون گذرنامه این گذرنامه برای مسافرت به کلیه کشورها اعتبار دارد مگر به کشورهاییکه دولت در موارد مقتضی مسافرت اتباع ایران را به آن کشورها ممنوع و یا محدود نموده باشد.
- ۲- در صورتیکه بعد از صدور گذرنامه محدودیتی مقرر شود و چنانچه بر مبنای کنوانسیون از مسافرت محروم شوند به آنان استرداد میگردد.
- ۳- دارنده گذرنامه موظف است در حفظ و نگهداری گذرنامه کوشا بوده در صورت و یا مکتوب شدن آن مراقب را در اسرع وقت به مراجع قانونی اعلام نماید.
- ۴- دارنده این گذرنامه حق مسافرت به فلسطین اشغالی را ندارد.

The holder of this passport is not entitled
to travel to the occupied palestine

Deutsche Flüchtlingspolitik im Jahr 2015

2015 kamen mehr Flüchtlinge als je zuvor nach Deutschland: Insgesamt wurden knapp 1,1 Millionen Zugänge registriert.* Die tatsächliche Zahl dürfte aufgrund von Mehrfachregistrierungen und Weiterwanderungen deutlich unter einer Million liegen. Am Anfang der außergewöhnlich starken Fluchtbewegung übernahm Deutschland in der EU beispielhafte Verantwortung. Dies war jedoch nicht von Dauer. Im weiteren Verlauf wurden in immer schnellerer Abfolge gesetzliche Restriktionen mit dem Ziel verabschiedet, Deutschland für Schutzsuchende zu einem unattraktiven Ziel zu machen.

* BMI-Nachrichten 2015, Zahlen laut EASY-System



Manche Flüchtlinge sind über Deutschland weitergewandert

Nicht alle in Deutschland registrierten Flüchtlinge sind auch tatsächlich geblieben. Einige sind weitergewandert – dies zeigt unter anderem die steigende Zahl eingereister Asylsuchender in benachbarten EU-Ländern.

Deutschland ist seit vielen Jahren Zuwanderungsland

2015 waren die Zuwanderungszahlen aufgrund der starken Fluchtbewegungen außergewöhnlich. Daneben gibt es die üblichen Migrationsbewegungen – z. B. von Menschen, die in Deutschland eine Arbeitsstelle antreten, zu ihrer Familie ziehen oder wieder abwandern. Es kommen also nicht nur Menschen nach Deutschland, viele gehen auch wieder.

* destatis.de, Pressemitteilung 246/16 des Statistischen Bundesamtes vom 14. Juli 2016



Dauer der Asylverfahren 2015 in Monaten (vom BAMF entschieden)

- 3,1 Kosovo
- 3,2 Syrien
- 13,3 Eritrea
- 14,0 Afghanistan



Widersprüche im Asylverfahren: Mal dauert es quälend lange, mal geht es schnell, mal wird ausführlich geprüft, mal nicht.

- Verhältnismäßig schnell gingen 2015 Verfahren vor allem für syrische Flüchtlinge, da man generell von ihrer Schutzbedürftigkeit ausging. **Häufig wurden sie im Schnellverfahren nur schriftlich angehört und bekamen sodann einen Schutzstatus.**
- Bei Flüchtlingen aus dem Kosovo (und anderen Balkanstaaten) wurde pauschal davon ausgegangen, dass sie nicht schutzbedürftig sind. **Daher wurden deren Asylanträge in der Regel im Schnellverfahren abgelehnt.** Im September 2015 wurde der Kosovo neben Albanien und Montenegro zum „sicheren Herkunftsland“ erklärt, was weitere Sonderregelungen rechtfertigen soll: So müssen sie während ihrer Verfahren häufig in „besonderen Aufnahmeeinrichtungen“ ausharren und unterliegen einem unbefristeten Arbeitsverbot.
- Bei anderen Flüchtlingsgruppen, z. B. aus Afghanistan, gelten die üblichen Einzelfallprüfungen mit persönlicher Anhörung. **Hier dauern die Verfahren oft sehr lange – manchmal weit über zwei Jahre.** Die zuständige Behörde (BAMF, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) schob Ende Juni 2016 annähernd eine halbe Million offene Verfahren vor sich her.

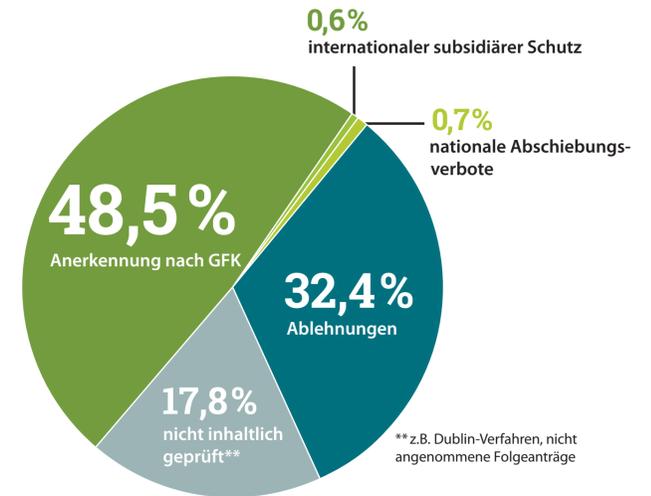
Fakten und Hintergründe

Viele Flüchtlinge haben schwerwiegende Gründe, Asyl zu beantragen. Dies zeigen schon die Entscheidungen in den Asylverfahren. Annähernd 50% erhielten 2015 eine Anerkennung, hinzu kommen Fälle, in denen Schutz vor einer Abschiebung (u. a. subsidiärer Schutz) gewährt wurde. Errechnet man die sogenannte „bereinigte Gesamtschutzquote“, das sind diejenigen Flüchtlinge, die nach einer inhaltlichen Prüfung ihrer Asylgründe als schutzbedürftig anerkannt wurden, kommt man für 2015 auf 60,6%.*

* Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Drucksache 18/7625

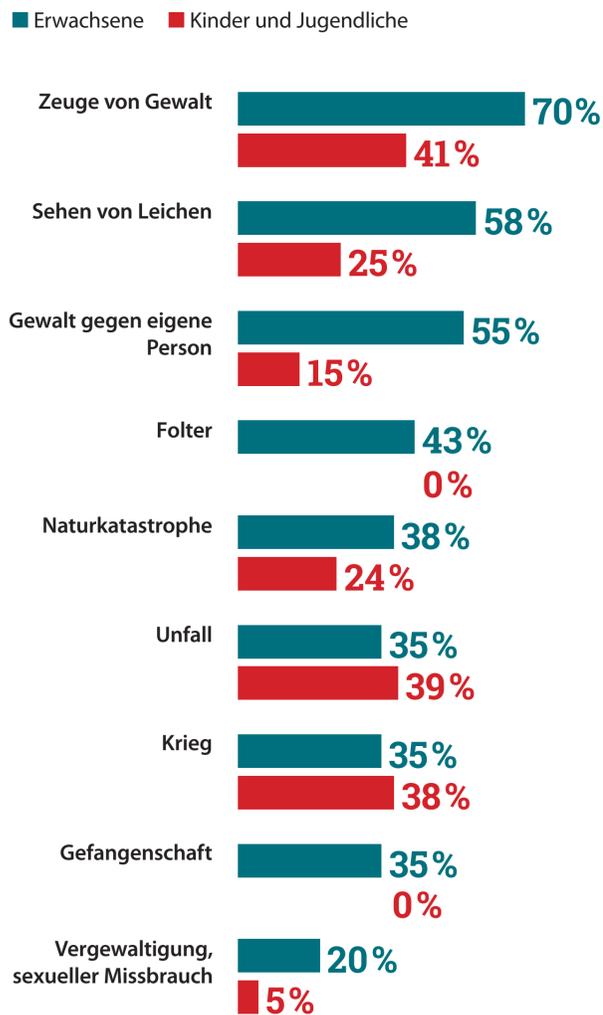


Entscheidungen des Bundesamtes (BAMF) 2015 über 282.726 Asylanträge



Die oben abgebildete Grafik zeigt, dass im Jahr 2015 17,8% aller Fälle vom Bundesamt inhaltlich gar nicht geprüft wurden. In diesen über 50.000 Fällen fand also keinerlei Anhörung oder Prüfung individueller Asylgründe statt. Dies betrifft z. B. Dublin-Fälle – dies sind Schutzsuchende, die über ein anderes EU-Land nach Deutschland kamen. **Rechnet man diese Fälle heraus, wird der deutlich größere Teil aller Asylanträge anerkannt.**

Traumatische Erlebnisse bei Flüchtlingen in Deutschland 2015



Daten von der Bundespsychotherapeutenkammer, BPTK-Standpunkt: Psychische Erkrankungen bei Flüchtlingen, 2015

Flüchtlinge haben oft Schreckliches erlebt

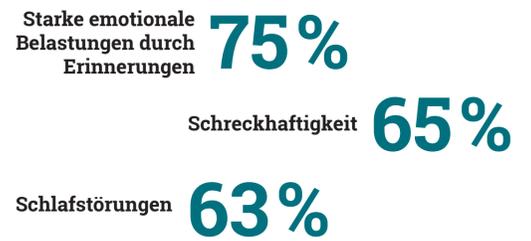
Wie falsch die Vorurteile sind, dass Flüchtlinge vor allem aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland und Europa kommen, zeigt eine aktuelle Studie über die traumatischen Erlebnisse der Betroffenen. Krieg, Terror, Verfolgung, Gewalt, Demütigung und Elend – all dies hat viele Menschen, die Schutz suchen, gezeichnet.

Verständnis und Offenheit sind gefragt

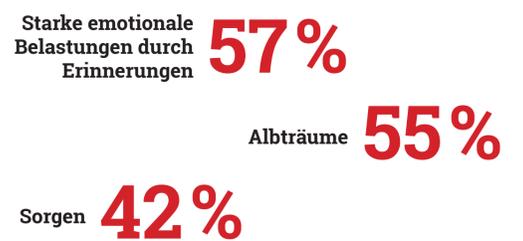
Erlebnisse, die von Gewalt, Terror und Demütigung geprägt sind, verursachen bei vielen geflohenen Menschen manifeste Ängste. Dies betrifft vor allem auch Kinder. **Flüchtlingskinder sind 15 Mal häufiger von einer posttraumatischen Belastungsstörung betroffen als in Deutschland geborene Kinder.***

* Bundespsychotherapeutenkammer, BPTK-Standpunkt: Psychische Erkrankungen bei Flüchtlingen, 2015

Die häufigsten traumatisch bedingten Symptome von erwachsenen Flüchtlingen in Deutschland sind:



Die häufigsten traumatisch bedingten Symptome von Kindern und jugendlichen Flüchtlingen in Deutschland sind:



Quelle: Bundespsychotherapeutenkammer, BPTK-Standpunkt: Psychische Erkrankungen bei Flüchtlingen, 2015

Welche Art von Schutz gibt es?

- 1. Flüchtlingsschutz nach Genfer Flüchtlingskonvention oder dem Grundgesetz**
Bei Verfolgung wegen „Rasse“, Religion, Staatsangehörigkeit, politischer Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe.
- 2. Europarechtliches Abschiebungsverbot (internationaler subsidiärer Schutz)**
Wenn im Falle einer Abschiebung Folter, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung und Bestrafung oder die Todesstrafe drohen. Ebenso bei individueller Gefährdung durch willkürliche Gewalt in einem bewaffneten Konflikt.
- 3. Abschiebungsverbot nach deutschem Recht (nationaler subsidiärer Schutz)**
Wenn im Falle einer Abschiebung sonstige erhebliche Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit drohen – z. B. wegen einer im Herkunftsland nicht behandelbaren Krankheit.

„DIE MENSCHENWÜRDE IST MIGRATIONSPOLITISCH NICHT ZU RELATIVIEREN.“

Bundesverfassungsgericht, Urteil zum
Asylbewerberleistungsgesetz, 18. Juli 2012

Asylverfahren und Gesetze

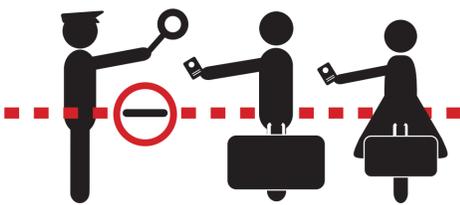
Die Schutzquote für Flüchtlinge in Deutschland ist hoch. Bis zu einem gesicherten Aufenthalt ist es im Einzelfall dennoch oft ein langer und schwieriger Weg. Zudem wurden die asylrechtlichen Bestimmungen 2015 in schneller Abfolge verändert: Durch das „Asylpaket 1“ (Oktober 2015) und das „Asylpaket 2“ (März 2016) wurden sowohl das Aufnahmeverfahren als auch die Aufenthaltsbedingungen für Asylsuchende in weiten Teilen verschärft. Das vom Bundestag beschlossene Integrationsgesetz (Juli 2016) wird aufgrund seiner restriktiven Inhalte heftig von Kirchen, Gewerkschaften und Menschenrechtsorganisationen kritisiert.

Die „Asylpakete“ in Stichworten

Asylpaket 1: Verlängerter Verbleib in Erstaufnahmeeinrichtung / Währenddessen Residenzpflicht und Arbeitsverbot / Existenzminimum als Sachleistungen / Leistungskürzungen für Geduldete / Abschiebungen ohne Ankündigung / Integrationskurse für Asylbewerber*innen mit Bleibeperspektive / Albanien, Kosovo und Montenegro zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt

Asylpaket 2: Beschleunigte Verfahren z. B. für Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten oder Personen ohne Papiere / Zwei Jahre ausgesetzter Familiennachzug für Antragsteller mit subsidiärem Schutz (Abschiebungsverbot) / verschärfte Abschieberegulungen für erkrankte oder suizidgefährdete Menschen / Kürzung des Bargeldbetrages für Asylbewerber

Asyl oder nicht: ein oft langer und schwieriger Weg



Einreise

Nur wer die Grenze erreicht, kann Asyl beantragen. Flüchtlinge, die nach ihrem Grenzübergang aufgegriffen werden und noch keinen Asylantrag gestellt haben, landen häufig in Abschiebungshaft.



Verteilung

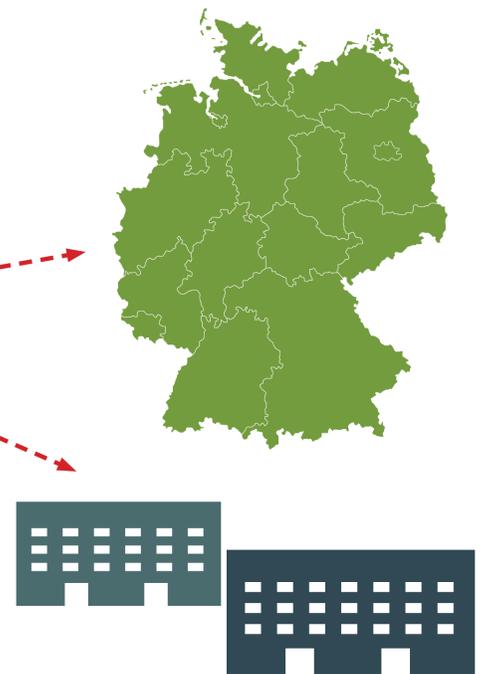
Asylsuchende werden nach dem „Königsteiner Schlüssel“* einer bestimmten Erstaufnahmeeinrichtung in einem bestimmten Bundesland zugewiesen. Ein Mitspracherecht gibt es nicht, eventuell vorhandene soziale Beziehungen im Aufnahmeland werden nicht berücksichtigt.

Verheiratete und ihre minderjährigen Kinder haben das Recht auf gemeinsame Unterbringung.

Spätestens nach sechs Monaten in der Erstaufnahme werden die Flüchtlinge in die Kommunen des zuständigen Bundeslandes verteilt.

Bestimmte Flüchtlingsgruppen – unter anderem diejenigen aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ – können sofort in spezielle Aufnahmeeinrichtungen gebracht werden. Dort erwartet sie ein Schnellverfahren. Gegebenenfalls müssen diese Menschen unbefristet bis zu ihrer Abschiebung in der zugewiesenen Aufnahmeeinrichtung bleiben.

* Berechnungsgrundlage des Königsteiner Schlüssels sind das Steueraufkommen und die Bevölkerungszahl der einzelnen Bundesländer



Asylverfahren

Bis Asylsuchende vom BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) einen Termin zur Anhörung erhalten, können Monate vergehen. **Die persönliche Anhörung ist der zentrale Teil des Asylverfahrens.**

Wird der Asylantrag abgelehnt, kann ein Flüchtling vor dem Verwaltungsgericht dagegen klagen.

Entscheidung

Bei einem Asylantrag prüft das BAMF zunächst, ob ein Flüchtling bereits in einem anderen EU-Staat war. Dazu wird unter anderem die Europäische Datenbank Eurodac befragt. Gegebenenfalls wird der Asylantrag als unzulässig abgelehnt und ein Dublin-Verfahren zur Abschiebung in den betreffenden EU-Staat eingeleitet.

Wenn dies nicht der Fall ist, **prüft das BAMF die Schutzbedürftigkeit des Asylsuchenden.**



Nach der Anerkennung



Anerkannte Flüchtlinge dürfen **uneingeschränkt arbeiten, eine Ausbildung beginnen und sich eine Wohnung suchen.** Ein Umzug in eine andere Stadt ist aber nicht ohne Weiteres erlaubt.

Nach der Ablehnung



Flüchtlinge, die abgelehnt werden, sind **prinzipiell von Abschiebung** bedroht.

Eine Abschiebung ist aus unterschiedlichen Gründen oft nicht möglich. Diese Geduldeten haben unter Umständen die Chance zu arbeiten, sich faktisch zu integrieren und auch deshalb nach einigen Jahren ein Aufenthaltsrecht zu erhalten.

INFO+



Königsteiner Schlüssel
<http://ShortURL.de/MhRwG>

„BLEIBT DORT! WIR FÜHREN EUCH AUS EUROPA ... DIREKT NACH AFGHANISTAN ZURÜCK!“

Bundesinnenminister Thomas de Maizière,
28. Oktober 2015, Sonderrat der Innenminister
in Brüssel

Schutzquote für afghanische Flüchtlinge sinkt nach politi- scher Einflussnahme

Obwohl in Afghanistan die Zahl der zivilen Opfer steigt, haben Menschen, die von dort fliehen, in Deutschland weniger Chancen auf Schutz.

Die Unterstützungskommission der Vereinten Nationen (UNHCR) zählte 2015 in Afghanistan 3.177 zivile Todesopfer, 7.457 Zivilisten wurden verletzt. Dies bedeutet gegenüber 2013 eine Verdoppelung der Opferzahlen. Dennoch relativierte Bundesinnenminister Thomas de Maizière bei seinem Besuch in Kabul im Februar 2016 die Gefahrenlage: „Wir haben auch Anschläge anderswo in der Welt. Der internationale Terrorismus bedroht nicht nur Afghanistan, sondern uns alle.“ Gleichzeitig sprach er von den schlechten Asylausichten afghanischer Flüchtlinge in Deutschland: „Die Chancen, erfolgreich in Deutschland zu bleiben, sind ganz gering.“ Entgegen der Aussage de Maizières lag die Schutzquote für Afghan*innen 2015 in Deutschland jedoch bei über 75%.^{**}

Der deutsche Innenminister ist zugleich oberster Dienstherr des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – also der Behörde, die in Deutschland über die Asylfrage entscheidet. Bereits kurze Zeit nach der Botschaft de Maizières sank die Schutzquote für afghanische Flüchtlinge wieder. Im Mai 2016 betrug sie nur noch 57%.^{**} Die Lage in Afghanistan ist nach wie vor katastrophal: In den ersten sechs Monaten des Jahres 2016 wurden 1.601 Zivilist*innen getötet, 3.565 wurden verletzt.^{***}

^{**} tagesschau.de, 1. Februar 2016

^{**} Vanda Pfaff, Europa an der Grenze: Die Krise und die Zukunft des Flüchtlingschutzes, Berliner Symposium

^{***} tagesschau.de, Mehr zivile Opfer in Afghanistan, 11. April 2016

Bild: Restaurant nach einem Bombenanschlag in Kabul, Juli 2015. Reuters / Mohammad Ismail

INFO+

Innenminister Thomas de Maizière im afghanischen Fernsehen, Tagesschau, ARD, 1. Februar 2016, 1:32 Min.
<http://ShortURL.de/5bDxX>



Afghanistans „sichere Gebiete“ – das zynische Spiel der Bundesregierung, Monitor, ARD, 17. März 2016, 12:46 Min.
<http://ShortURL.de/Q7Hfr>



Sommer 2015: Deutschland überrascht sich selbst

Überzeugendes ehrenamtliches Engagement für Flüchtlinge gibt es in Deutschland seit vielen Jahren. 2015 geschah jedoch etwas Bemerkenswertes: Die Hilfsbereitschaft griff auf weite Teile der Gesellschaft über. Das spontane herzliche Willkommen für die ankommenden Flüchtlinge zeichnete ein neues Bild Deutschlands in der Welt.

Informationen und Unterstützung bei der Weiterreise, Versorgung mit Lebensmitteln und Kleidung, medizinische Hilfe, Deutschkurse, Unterstützung bei Behördengängen – unzählige Freiwillige taten, was getan werden musste. Unermüdlich waren in vielen aufnahmebereiten Kommunen auch die Beschäftigten der Behörden im Einsatz.

Die private Hilfsbereitschaft der Menschen, darunter zahlreiche „ehemalige“ Flüchtlinge, war dringend nötig, denn im staatlich organisierten Aufnahmesystem kam es an vielen Stellen zu gravierenden Überlastungen und Missmanagement. Das LaGeSo (Landesamt für Gesundheit und Soziales) in Berlin zeichnete ein besonders unrühmliches Bild: Wochen und Monate mussten Flüchtlinge unter menschenunwürdigen Bedingungen in Hitze, Kälte und Regen vor der Erstaufnahmestelle in der Hauptstadt ausharren.

2016: Die zivilgesellschaftlichen Angebote für die Ankommenden sind inzwischen beeindruckend vielfältig: soziale Treffpunkte und Patenschaften, Stadtpläne und Welcome Guides, Sportangebote, Musik- und Theaterprojekte, Bildungsangebote, Internetzugänge, Deutschkurse, kostenfreie Wörterbücher und Apps, Wohnraum- und Jobvermittlung. Ehrenamtliche Helfer*innen begleiten Flüchtlinge unter anderem in ihren Asylverfahren, bei Behördengängen, der Familienzusammenführung und beim Umzug in andere Bundesländer.

2015 war kein Strohfeuer, viele Engagierte sind dabei geblieben.

Bild: Statement des Publikums zur „Flüchtlingskrise“ beim Festival „Rock im Sektor“ am 5. September 2015

© Picture Alliance / Goldman

INFO+



44 Flüchtlinge finden Unterstützung in einer schwäbischen Gemeinde, Dokumentation, Deutschland 2016, 45 Min. <http://ShortURL.de/5bDxX>



Ein Dankeschön syrischer und arabischer Flüchtlinge: „Später werden wir unseren Kindern erzählen, wie Deutschland uns aufgenommen hat.“ <http://ShortURL.de/7xhGR>

Leben, wohnen, arbeiten

Flüchtlinge haben ein Recht auf Schutz, unabhängig davon, ob sie für die Gesellschaft nützlich sind oder nicht. Viele können einen wertvollen Beitrag für die aufnehmende Gesellschaft leisten. Je früher Menschen Zugang haben zu Sprachkursen, Wohnraum, Schule, Berufsausbildung und Arbeit, desto eher wird die Gesellschaft insgesamt gewinnen.



Aufnahme- und Lebensbedingungen

Integrations- und Sprachkurse sind für Flüchtlinge von zentraler Bedeutung, um sich zurechtzufinden. Zugang zu den Integrationskursen des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und weitere Fördermaßnahmen erhalten Schutzsuchende jedoch grundsätzlich erst nach einer Anerkennung – bis dahin vergehen Monate oder Jahre. Asylsuchende mit einer „guten Bleibeperspektive“ sollen frühzeitig Zugang zu den Integrationskursen bekommen. **Von dieser Regelung profitiert aber nur ein Teil der Geflüchteten, die anerkannt werden – viele bleiben außen vor.**

Flüchtlinge kommen auch deswegen nach Deutschland, weil hier bereits Angehörige leben. Häufig können diese den Ankommenden sehr erfolgreich helfen: sowohl bei der ersten Orientierung in der neuen Gesellschaft als auch bei der Wohnungs- und Arbeitssuche. Extrem hinderlich für diese Unterstützung ist die „**Wohnsitzauflage**“. Mit dieser Regelung können selbst anerkannte Flüchtlinge gezwungen werden, an bestimmten Orten zu wohnen. Wenn es dort nur wenig Kontaktmöglichkeiten und keine Arbeit gibt, erschwert dies die Integration erheblich.

Größere Gruppen ausländischer Menschen in Deutschland

Syrien:	366.556
Irak:	136.399
Afghanistan:	131.454
Iran:	72.531

Quelle: statista.com, Ausländer in Deutschland nach dem Ausländerzentralregister, Stand 31.Dezember 2015

Zugang zum Arbeitsmarkt

Prinzipiell dürfen die meisten Asylsuchenden schon während ihres Verfahrens arbeiten – für geduldete Menschen gilt dies ebenso.

Die Bundesagentur für Arbeit meldet über 650.000 offene Stellen.* **Die sogenannte „Vorrangprüfung“ ist derzeit in vielen Teilen Deutschlands ausgesetzt.** Bei dieser wurde früher ermittelt, ob „bevorrechtigte Bewerber“, also z. B. Einheimische, zur Verfügung stehen. Ein großes Hindernis für eine erfolgreiche Arbeitsaufnahme ist nach wie vor die **zögerliche Anerkennung von ausländischen Berufs- und Universitätsqualifikationen** durch die deutschen Behörden.

Für den Personenkreis mit „guter Bleibeperspektive“ werden bereits während ihres Asylverfahrens 100.000 Ein-Euro-Jobs bereitgestellt, die jedoch auf 80-Cent-Jobs heruntergerechnet sind. **Kritiker befürchten, dass hier ein neuer Billiglohnssektor geschaffen wird, der den Menschen in Wirklichkeit keine Perspektive eröffnet.** Eine reguläre Beschäftigung hingegen gibt Flüchtlingen die Möglichkeit eines selbstbestimmten Lebens unabhängig von staatlichen Leistungen.

*arbeitsagentur.de, Mai 2016

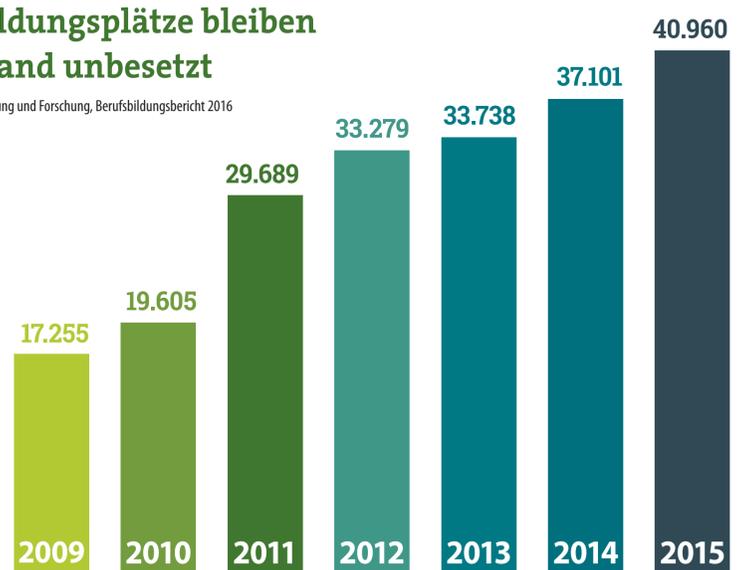
Ausbildung zählt: eine Chance für junge Geflüchtete und für die Gesellschaft

Viele Betriebe suchen Nachwuchs: **2015 blieben über 40.000* Ausbildungsplätze unbesetzt.** Das Bundesministerium für Bildung und Forschung erwartet hier positive Impulse durch die Integration junger Geflüchteter. Dabei kommt es auf möglichst frühzeitige Förderung an. In verschiedenen Szenarien werden für 2016 bis zu ca. 17.000 zusätzliche Ausbildungsverträge prognostiziert.* Ob dies realisierbar ist, hängt auch laut Bundesministerium „... in erster Linie davon ab, in welchem Umfang es gelingt, junge Geflüchtete für die Aufnahme einer Berufsausbildung zu befähigen.“

*Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berufsbildungsbericht 2016

Viele Ausbildungsplätze bleiben in Deutschland unbesetzt

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berufsbildungsbericht 2016



WARUM ES VOR ALLEM IN DEN BALLUNGSGBIETEN ZU WENIG BEZAHLBAREN WOHNRAUM GIBT? DER SOZIALE WOHNUNGSBAU WURDE JAHRELANG VERNACHLÄSSIGT.

ZU VERWANDTEN ODER BEKANNTEN ZIEHEN? DAS DÜRFEN ASYLSUCHENDE NICHT SELBST ENTSCHIEDEN.

Für einen 1-Euro-Job bekommen Asylsuchende nur 80 Cent.

Getrennte Familien

Flüchtlinge machen sich oft allein auf den Weg – auch, wenn sie Familie haben. Dies geschieht, weil eine gemeinsame Flucht der Familienmitglieder häufig zu gefährlich, zu teuer oder schlicht unmöglich ist. Wenn allein geflohene Menschen Asyl erhalten haben, wollen sie ihre Angehörigen baldmöglichst zu sich holen. In vielen Gesellschaften genießt die Familie besonderen gesetzlichen Schutz – auch in Deutschland. Dennoch stoßen selbst anerkannte Flüchtlinge auf große Widerstände, wenn es um den Nachzug der Familie geht.



Der Schutz der Familie im Grundgesetz

- (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden ...

Auszug aus dem Artikel 6 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland



Familiennachzug: Bitte warten ... Bitte warten ... Bitte warten ...

„Da bleibt nur Abwarten“, diesen Satz bekommen Flüchtlinge wahrscheinlich häufiger zu hören als alles andere. Das ist für viele nur schwer zu ertragen, insbesondere, wenn sie sich zusätzlich jahrelang gedulden müssen, bis der Ehepartner oder die Kinder zu ihnen kommen dürfen. **Wenn die Angehörigen zudem in gefährlichen Kriegs- und Krisengebieten ausharren müssen, ist dies besonders belastend.**

Warteschleife 1: Registrierung

Oft müssen Flüchtlinge Tage, Wochen oder gar Monate auf ihre Registrierung warten.

Warteschleife 2: Asylverfahren

Nach dem Stellen des Asylantrags ist Warten auf die Anhörung angesagt: im Durchschnitt **mindestens ein halbes Jahr, in Einzelfällen bis zu 24 Monate** (Stand Juni 2016).

Warteschleife 3: Verwaltungsgericht

Wird der Asylantrag abgelehnt, kann der Antragsteller gegen die Entscheidung Klage beim Verwaltungsgericht einlegen. **Die Verfahrensdauer beträgt zumeist mehrere Monate.**

Warteschleife 4: Schutzberechtigt

Wer nach der **Genfer Flüchtlingskonvention** als schutzberechtigt anerkannt ist, **darf Ehepartner, Kinder unter 18 Jahren und im Falle minderjähriger Flüchtlinge die Eltern zu sich nachkommen lassen.** Dazu muss ein Antrag gestellt werden. Für **subsidiär Schutzberechtigte ist das Recht auf Familiennachzug bis März 2018 ausgesetzt.**

Warteschleife 5: Deutsche Botschaft

Ein Antrag auf Familiennachzug muss von den nachzugswilligen Angehörigen persönlich bei den deutschen Vertretungen im Ausland gestellt werden. Die **Wartezeit auf einen Vorsprachetermin beträgt bei den deutschen Botschaften im Libanon, in Jordanien und der Türkei mehr als ein Jahr** (Stand Juni 2016).

Warteschleife 6: Visabearbeitung, Ausreise

Nach der persönlichen Vorsprache müssen die Anträge bearbeitet und die Ausreise organisiert werden.

Wartezeit: mehrere Monate.

→ **Fazit: Asylberechtigte müssen in Deutschland oft viele Jahre ohne ihre Familie leben.**



Familienalbum in einem ausgebombten Haus bei Homs / Syrien

Schneller ausgestellte Visa können Leben retten

Kazem A., Schuhmacher aus Aleppo, ist seit Oktober 2015 in Deutschland als schutzberechtigt anerkannt. Sofort nach seiner Anerkennung stellt er einen Antrag auf Familiennachzug und bemüht sich um einen Termin bei der deutschen Botschaft in Ankara. Monate vergehen, eine Antwort bleibt aus.

Schließlich macht sich seine Familie ohne Visa auf den Weg: Die Ehefrau mit dem vierjährigen Sohn und einem vier Monate alten Baby, außerdem die Schwester mit ihrer Familie. Am 30. Januar 2016 erhält der Syrer einen Anruf von seiner Frau: Die Familie steige jetzt an der türkischen Küste in ein Boot Richtung Griechenland. Wenig später hört er Schreie, dann bricht der Telefonkontakt ab. **Kazem A. verliert Frau und Kinder. Auch seine Schwester und deren drei Kinder ertrinken zusammen mit 37 weiteren Flüchtlingen.**

Quelle: Keine Chance auf Familienleben? Fälle aus der Praxis, PRO ASYL, Heft zum Tag des Flüchtlings 2016

Ein Leben ohne Familie

„Dort sterbe ich nur einmal, hier jeden Tag ein wenig.“ Der Syrer Ahmad Hashas wartet zusammen mit seiner 15-jährigen Tochter Natalie im badischen Münsertal auf seine Frau und die drei jüngeren Kinder. **Die Familie sitzt im Libanon fest, wo es erst in 15 Monaten (September 2017) den nächsten Termin zur Antragstellung in der Deutschen Botschaft gibt.** Kurzfristige Termine bei der Deutschen Botschaft kosten auf dem Schwarzmarkt 4.000 Euro.

Quelle: badische-zeitung.de, Drei Syrer haben Zuflucht im Münsertal gefunden, 1. Juli 2016

Rechte Hetze und rassistische Gewalt

Seit mehreren Jahren potenziert sich in Deutschland die Zahl der Übergriffe gegen Flüchtlinge. Unterkünfte werden in Brand gesteckt, schutzsuchende Menschen werden auf offener Straße zur Zielscheibe gewalttätiger Angriffe. Viele Taten bleiben unaufgeklärt.

Der Zusammenhang zwischen massiver öffentlicher Stimmungsmache gegen Flüchtlinge und der steigenden Zahl von Gewalttaten ist offensichtlich. Dies zeigen auch die Erfolge der AfD und des offen rassistischen Bündnisses Pegida.

Die Zahl rassistischer Gewalttaten steigt stark an:



Angriffe auf Personen und Unterkünfte bereits im ersten Halbjahr 2016.

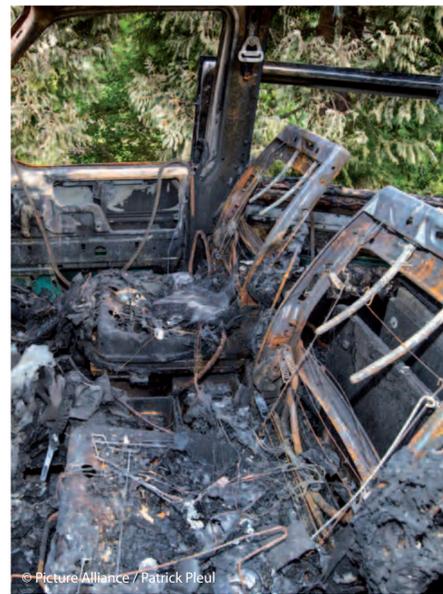
Quelle: mut-gegen-rechte-gewalt.de

Angriffe auf
Flüchtlings-
unterkünfte



+ 518%
Anstieg 2014–2015

Quelle: Amnesty Journal, 08/09 2016, Zahlen lt. BMI



Links: Heidenau, Sachsen, 21. August 2015: Dutzende Teilnehmer einer NPD-Demo blockieren die Zufahrt zu einem ehemaligen Baumarkt, in dem neu angekommene Flüchtlinge untergebracht werden sollen.

Rechts: Neuhardenberg, Brandenburg, 19.09.2015: Brandanschlag auf das Fahrzeug eines Willkommenskreises für Flüchtlinge. An Haustüren und Laternen in der Umgebung fand man Aufkleber mit der Aufschrift „Flüchtlinge nicht willkommen“.

„Das Boot ist voll“: Das Zusammenspiel von Sprache, Gewalt und Politik in der Asyldebatte hat Tradition

„Das Boot ist voll“ – eine Parole, mit der der Schweizer Bundesrat in den 40er-Jahren jüdische Flüchtlinge abwehrte, wird in der deutschen Asyldebatte Anfang der 90er-Jahre von nationalkonservativer und rechter Seite wiederbelebt. Das Sprachbild soll Angst schüren: **Wenn noch mehr Menschen hinzukommen, werden wir alle untergehen.**

Pogromartige Krawalle, Hetzjagden, tödliche Brandanschläge gegen Flüchtlinge und Migrant*innen – der Aufrüstung in der Sprache folgt die auf der Straße. So 1991 in Hoyerswerda und Hünxe, 1992 in Rostock und Mölln oder 1993 in Solingen. Der Einsatz von Polizei und Staatsanwaltschaft gegen die Gewalttäter erscheint häufig auffallend zurückhaltend. **Die erneut zunehmende rechte Hetze und der starke Anstieg gewalttätiger Übergriffe gegen Flüchtlinge in Deutschland zeigen, dass dieser Zusammenhang ungebrochen ist.**

Aktuelle Beispiele für rassistische Hetze:

„Ich muss niemanden anerkennen, der vom Staat lebt, diesen Staat ablehnt, für die Ausbildung seiner Kinder nicht vernünftig sorgt und ständig neue kleine Kopftuchmädchen produziert.“ Thilo Sarrazin, ehemaliger SPD-Finanzsenator von Berlin

„Die Leute finden ihn als Fußballspieler gut. Aber sie wollen einen Boateng nicht als Nachbarn haben.“

Alexander Gauland, stellvertretender AfD-Vorsitzender, ehemals CDU-Mitglied und Leiter der Hessischen Staatskanzlei



1992 November: Bei einem von Neonazis verübten Brandanschlag auf ein Wohnhaus in Mölln starben drei Bewohnerinnen türkischer Herkunft.



2016 Februar: Brand einer geplanten Asylbewerberunterkunft in Bautzen. Der Einsatz der Feuerwehr wurde von johlenden Schaulustigen behindert.



Pegida-Aufmarsch 2015 in Dresden: Rund um diese Aufmärsche kommt es regelmäßig zu Krawallen und Gewalttaten.

INFO+

www.mut-gegen-rechte-gewalt.de



Der NSU-Komplex,
Das Erste, Dokumentation von
Stefan Aust und Dirk Laabs, 45 Min.
<http://ShortURL.de/iRXbF>

Bellevue di Monaco: Begegnungszentrum und Wohnungen für Flüchtlinge

München, 7. April 2016: Nach langem und hartem Einsatz gehören die Häuser Müllerstraße 2 und 6 in der Innenstadt Münchens die nächsten 40 Jahre der Sozialgenossenschaft Bellevue di Monaco. Kurz darauf beginnt die Sanierung der Gebäude.

Die Sozialgenossenschaft ist aus einem breiten Bündnis der Münchner Zivilgesellschaft hervorgegangen. Alle Beteiligten haben die Überzeugung, ... dass ein besserer, humanerer Umgang mit Geflüchteten die richtige lange Sicht allen nützt. Das Bellevue di Monaco soll auch Forum der Stadtgesellschaft sein, an dem sich die Menschen mit Zukunftsthemen wie Flucht, Migration und Auswanderung auseinandersetzen. Vorhaben sind der „Anlaufhof“ als „nobilis in Augsburg“ und das „Migrationshaus in Wien“.

In der Müllerstraße 2 und 6 entstehen die Anlaufstellen von Bellevue di Monaco mit Kulturräumen sowie Beratungs- und Hilfsangeboten für Flüchtlinge. Auch ein Infocenter, das gemeinsam mit Flüchtlingen betrieben werden soll, wird in den 100 Wohnhäusern des Projekts (Müllerstraße 2 und 4) wohnen. Menschen mit Fluchthintergrund einziehen. Außerdem soll es sechs Wohnungen für Familien und Kleinrentner*innen mit Fluchthintergrund geben.

Bellevue di Monaco, Hof 1
Andreas Huber

„UNS EINT DIE ÜBERZEUGUNG,
DASS WIR DIE, DIE HIER SIND,
WILLKOMMEN HEISSEN WOLLEN,
UND DASS ABSCHOTTUNG KEINE
ZUKUNFT HAT.“

„MEIN TRAUM IST, DASS MEINE FAMILIE ZU MIR NACH DEUTSCHLAND ZIEHEN KANN.“

Victor Nnamadim, Schweißer aus Nigeria, hat die Flucht über das Mittelmeer überlebt. Offen spricht er über die gefährlichen und bedrückenden Situationen, in denen er sich vor und während seiner Flucht befand. Ein Auszug aus seinen Berichten:

„Mein Vater starb, als ich ein Kind war, seitdem habe ich immer für meine Mutter und meine Schwestern gesorgt ... Vor sieben Jahren lernte ich ein Mädchen aus dem Nachbardorf kennen, Jecinta. Wir waren verliebt. Sie wurde schwanger. Ich brachte meine Freundin in mein Heimatdorf, damit wir heiraten können. Aber die Ältesten sagten: ‚Sie ist schwanger, wir verstoßen sie.‘ Es war nichts zu machen. Sie drohten mir.“

„Wir gingen nach Lagos, die größte Stadt in Nigeria. Eigentlich bin ich gelernter Schweißer, aber dort arbeitete ich als Busfahrer. Meine Frau brachte 2010 ein Mädchen zur Welt, wir nannten sie Treasure, denn sie ist unser Schatz. Im Jahr 2012 bekamen wir noch einen Sohn, Christopher. Der Priester in unserer Gemeinde schlug vor: ‚Victor, wir machen eine Massenheirat für die armen Familien. Heiratet doch auch.‘ Aber vorher sollte ich ein Dokument in meine Heimatstadt bringen. Dort sollten sie die Möglichkeit erhalten, Einspruch zu erheben. So ist das in Nigeria. Damit niemand zweimal heiraten kann. Weil ich nicht nach Hause gehen konnte, brachte ein Cousin von mir das Dokument dorthin.“

„In der zweiten Januarwoche, ich war gerade bei der Arbeit, die letzte Fahrt des Tages, da schrien auf einmal meine Fahrgäste. Ein Auto mit maskierten Männern in Schwarz verfolgte uns. Ich fuhr wie ein Irrer. Doch die Verfolger kamen immer näher. Irgendwann stellte ich den Kleinbus ab und wir liefen um unser Leben. Die Angreifer zündeten meinen Bus an und verletzten einige meiner Fahrgäste, die nicht schnell genug wegekamen ... Erst später hörte ich, dass die Angreifer es auf mich abgesehen hatten. Eine Woche später war ich mit meiner Familie in der Kirche. Als wir zurückkamen, war unsere Straße voller Rauch. Es war unser Haus! Sie hatten unsere Wohnung angezündet! Mein Priester sagte: ‚Victor, lauf so weit du kannst. Um deine Familie können wir uns kümmern. Aber dich wollen sie töten. Du musst gehen.‘“

Victor Nnamadim flieht. Im Nachbarstaat Niger findet er Arbeit als Schweißer. Ohne Papiere hat er jedoch ständig Ärger mit der Polizei. Er wird drangsaliiert, geschlagen und erpresst.

Schließlich flieht er weiter nach Libyen – sechs Tage ist er auf einem Pick-up-Truck durch die Wüste unterwegs. Es gibt viele Unfälle, die Nächte sind kalt, manche erfrieren. Victor Nnamadim überlebt. In Tripolis, der Hauptstadt Libyens, findet er Arbeit in einer Autowäscherei. Aber auch dort ist die Situation brandgefährlich.

„In Libyen war Krieg. Sie brachten uns Schwarze in Camps am Meer. Dort legten auch die Boote an. Ich sah Menschen ertrinken beim Versuch, in die Boote zu klettern. Einfach so. Die Boote waren zu weit draußen, das Wasser zu tief, sie ertranken. Schließlich ging auch ich auf eines der Boote, denn ich wußte nicht, wohin ich sonst gehen sollte. Wir waren zwei Tage auf dem Meer, bis uns die Italiener rausfischten. Dieses tiefe Wasser unter uns. Ich dachte, hier solltest du nicht sein, Victor. Aber es ist gut gegangen.“

Über Italien erreicht Victor Nnamadim im Mai 2015 München. Er beantragt Asyl. Sein Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, aber er hofft, dass er und seine Familie in Deutschland eine Zukunft finden.

Protokoll: Sarah Raich © Foto: Sorin Morar

INFO+



Persönliche Geschichten von Flüchtlingen auf: www.rakonto.de